

Wien, am 14. September 2021

An den

Gemeinderatsausschuss für Kultur und Wissenschaft

Stadtsenat

Gemeinderat

**21. Bericht der Amtsführenden Stadträtin für Kultur und Wissenschaft von Wien über die gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 in der Fassung vom 29. April 2011 erfolgte Übereignung von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Sammlungen der Museen der Stadt Wien, der Wienbibliothek im Rathaus sowie dem Jüdischen Museum der Stadt Wien**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b><u>Einleitung</u></b>	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b><u>Wienbibliothek im Rathaus</u></b>	<b>9</b>
<b>2.1.</b>	<b>Überblick über die Aktivitäten</b>	<b>9</b>
<b>2.2</b>	<b>Restitutionsgut Buch</b>	<b>10</b>
<b>2.3.</b>	<b>Restitution und Erbensuche in der Wienbibliothek im Berichtszeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020</b>	<b>13</b>
<b>2.3.1.</b>	Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern	<b>13</b>
<b>2.3.2.</b>	Nach Kriegsende in die Bibliothek verbrachte „herrenlose“ Güter	<b>16</b>
<b>2.3.3.</b>	Suche nach Vorbesitzervermerken	<b>17</b>
<b>2.3.4.</b>	Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle	<b>18</b>
<b>2.3.5.</b>	Im Berichtszeitraum abgeschlossene Restitutionsfälle	<b>18</b>
<b>2.3.6.</b>	Nicht einschätzbare Erwerbungen	<b>18</b>
<b>2.3.7</b>	Anfragen an die Wienbibliothek	<b>20</b>
<b>2.3.8.</b>	Weitere Aktivitäten	<b>21</b>
<b>2.4.</b>	<b>Ausblick</b>	<b>22</b>
<b>3.</b>	<b><u>Museen der Stadt Wien</u></b>	<b>23</b>
<b>3.1.</b>	<b>Überblick über den Stand der Aktivitäten 1998-2020</b>	<b>23</b>
<b>3.2.</b>	<b>Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle</b>	<b>27</b>

<b>3.2.1.</b>	<b>Wiener Cottage Verein</b>	<b>28</b>
<b>3.2.2.</b>	<b>Albert Pollak</b>	<b>44</b>
<b>3.3.</b>	<b>Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 Fortschritte bei der Erbensuche</b>	<b>62</b>
<b>3.3.1.</b>	<b>Objekt aus „jüdischem Besitz“</b>	<b>62</b>
<b>3.4</b>	<b>Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Restitutions- beschlüsse, die für restitutionsfähig eingestuften Objekte auszufolgen</b>	<b>63</b>
<b>3.5.</b>	<b>Restitution und Internet im Berichtszeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020</b>	<b>63</b>
<b>3.5.1.</b>	<b>Österreichische Websites</b>	<b>65</b>
<b>3.5.2.</b>	<b>Ausländische Websites</b>	<b>68</b>
<b>3.6.</b>	<b>Anfragen an die Museen der Stadt Wien</b>	<b>69</b>
<b>3.7.</b>	<b>Nationale und internationale Kooperation</b>	<b>72</b>
<b>3.8.</b>	<b>Erweiterte Publizität</b>	<b>73</b>
<b>3.9.</b>	<b>Ausblick</b>	<b>74</b>
<b>4.</b>	<b><u>Jüdisches Museum der Stadt Wien</u></b>	<b>76</b>
<b>4.1.</b>	<b>Provenienzforschung und Restitution im Jüdischen Museum der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020</b>	<b>78</b>

**5. Zusammenfassung****79**

## 1. Einleitung

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im März 1938 wurden unzählige Österreicherinnen und Österreicher, insbesondere Jüdinen und Juden, im Sinne der „Nürnberger Rassegesetze“ systematisch entrechtet und vielfach ihres Vermögens beraubt. Kunst- und Kulturgegenstände wurden ihren Besitzern oft entschädigungslos entzogen („Beschlagnahmungen“) bzw. mussten bei der Flucht oder Deportation von ihren Besitzern zurückgelassen werden. Andererseits sahen sich viele Privatpersonen, die in ihren Berufs- und Verdienstmöglichkeiten massiv eingeschränkt waren, genötigt, Gegenstände aus ihrem Besitz – oft unter ihrem Wert – zu verkaufen. Auch Einrichtungen der Stadt Wien beteiligten sich am Konkurrenzkampf um die kostenlos oder günstig angebotenen Objekte.

Die Rückstellungsgesetze der Nachkriegszeit erklärten entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte während der deutschen Besetzung Österreichs für null und nichtig, „wenn sie im Zuge seiner durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind“ (BGBl. 106/1946; §1).<sup>1</sup> Die Rückstellungsverfahren wurden aber vielfach behindert oder verzögert bzw. kam es zu „Tauschgeschäften“, bei denen Ausfuhrbewilligungen gegen die kostenlose Überlassung von Gegenständen erteilt wurden. In anderen Fällen wiederum konnten keine Rückstellungsanträge eingebracht werden, weil die dazu Berechtigten sowie allfällige Nachkommen durch das NS-Regime ermordet worden waren.

Um diese moralische und rechtliche Lücke zu schließen, beschloss der Wiener Gemeinderat in Entsprechung eines Bundesgesetzes für die Museen und Sammlungen des Bundes,<sup>2</sup> am 29. April 1999, Kunst- und Kulturgegenstände aus dem Bestand der Stadt Wien an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger bzw. dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übereignen, die

---

<sup>1</sup> Bundesgesetz vom 15. Mai 1946, BGBl. Nr. 106/1946, über die Nichtigerklärung von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen, die während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgt sind.

<sup>2</sup> Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. Nr. 181/1998, über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen.

- Gegenstand eines Rechtsgeschäftes gem. § 1 des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946 (siehe oben) waren und sich noch im Eigentum der Stadt Wien befinden,
- Gegenstand von Rückstellungsverhandlungen waren und nach Kriegsende im Zuge eines Verfahrens über das Ausfuhrverbot von Sachen geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung unentgeltlich in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind,
- nicht an ursprüngliche Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zurückgegeben werden konnten und als herrenloses Gut in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind.<sup>3</sup>

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 2011 wurde der Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 novelliert. Die wesentlichsten Änderungen betreffen zunächst die zeitliche und räumliche Ausdehnung des Geltungsbereiches: So sind nun auch Rechtsgeschäfte oder Rechtshandlungen, die mit jenen gemäß § 1 des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946 (Nichtigkeitsgesetz) vergleichbar sind, vom Beschluss erfasst, die zwischen dem 30. Jänner 1933 und dem 8. Mai 1945 in einem Herrschaftsgebiet des Deutschen Reiches außerhalb der heutigen Republik Österreich abgeschlossen oder getätigt wurden.

Im zweiten Tatbestand wurde das Wort „unentgeltlich“ gestrichen, sodass nun auch Kunst- und Kulturgegenstände zu restituieren sind, die Gegenstand von Rückstellungsverhandlungen waren und nach dem 8. Mai 1945 im Zuge eines Verfahrens nach dem Ausfuhrverbotsgesetz gegen Entrichtung eines Kaufpreises in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind. Verlangt wird jedoch ein enger Zusammenhang zwischen Verfahren, Ausfuhrverbot und Ankauf. Außerdem ist in den Fällen, in denen die Stadt Wien eine Gegenleistung für den Eigentumsübergang erbracht hat, diese oder der Wert im Zeitpunkt der Rückgabe des Gegenstandes von den ursprünglichen Eigentümern oder deren Rechtsnachfolgern von Todes wegen vor der Rückgabe „valorisiert“ zurückzuerstatten.<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 30/1999, über die Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt Wien.

<sup>4</sup> Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 2011 in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 19/2011.

Im Gegensatz zu den Regelungen des Bundes schließt der Wiener Gemeinderatsbeschluss auch die aktive Suche nach den früheren Eigentümern bzw. möglichen Rechtsnachfolgern mit ein.

Seither haben die Wienbibliothek im Rathaus (früher Wiener Stadt- und Landesbibliothek) sowie die Museen der Stadt Wien sämtliche Erwerbungen aus der NS-Zeit systematisch überprüft. Mehr als 2.855 einzelinventarisierte Objekte und 24 Archivboxen aus der Wienbibliothek und circa 3.170 Objekte des Wien Museums – das ist der überwiegende Teil der zu restituierenden Kunst- und Kulturgegenstände – wurden bisher restituiert. Eine detaillierte Übersicht dazu bieten die Publikation „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001. Museen der Stadt Wien. Wiener Stadt- und Landesbibliothek“ sowie ergänzend der dritte, vierte, fünfte, sechste, siebente, achte, neunte, zehnte, elfte, zwölfte, dreizehnte und vierzehnte (zusammen), fünfzehnte und sechzehnte (zusammen) siebzehnte, achtzehnte, neunzehnte sowie zwanzigste Restitutionsbericht vom 21. November 2002, vom 10. November 2003, vom 22. November 2004, vom 15. November 2005, vom 1. Dezember 2006, vom 1. Februar 2008, vom 1. Februar 2009, vom 1. Februar 2010, vom 31. März 2011, vom 2. April 2013, vom 17. April 2015, vom 21. November 2016, vom 14. Dezember 2017, vom 19. November 2018, vom 8. November 2019 und vom 16. November 2020, die dem Wiener Gemeinderat vorgelegt, einstimmig angenommen und seither auf den Homepages der beiden Institutionen ([www.wienmuseum.at](http://www.wienmuseum.at) und [www.wienbibliothek.at](http://www.wienbibliothek.at)) im Internet veröffentlicht worden sind.

In der außerordentlichen Sitzung vom 13. November 2012, an der neben dem Vorsitzenden der Wiener Restitutionskommission Vertreter der Museen der Stadt Wien und des Jüdischen Museums der Stadt Wien<sup>5</sup> teilnahmen, kam man überein, dass in Hinkunft auch Berichte über Objekte des Jüdischen Museums, soweit diese im Eigentum der Stadt Wien und nicht der IKG-Wien stehen, der Wiener Restitutionskommission vorgelegt werden, welche entsprechende Empfehlungen an den Wiener Stadtrat für Kultur und Wissenschaft abgeben wird.

---

<sup>5</sup> Für die Museen der Stadt Wien waren dies der damalige Direktor Mag. Christian Kircher und MMag. Dr. Michael Wladika. Für das Jüdische Museum der Stadt Wien waren dies Direktorin Dr. Danielle Spera, Dr. Werner Hanak-Lettner sowie Mag. Alexandra Chava Seymann.

Der vorliegende Bericht gilt dem Zeitraum vom 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020. Wie bisher beschreibt er die Aktivitäten von nunmehr drei Institutionen im Berichtszeitraum, darunter die intensivierte Suche nach Provenienzspuren „gutgläubig“ erworbener Objekte aus dem Herrschaftsgebiet des Deutschen Reiches in den Jahren 1933 bis 1945 und die Suche nach den Erben von in der NS-Zeit enteigneten Besitzern von Kunst- und Kulturgegenständen.

## **2. Wienbibliothek im Rathaus**

### **2.1. Überblick über die Aktivitäten**

Die Arbeiten der Wienbibliothek im Rathaus (Magistratsabteilung 9) auf dem Gebiet der Restitution, die sich anfangs ausschließlich auf direkte Erwerbungen von jüdischen Eigentümern, die Übernahme von beschlagnahmten Objekten und die mangelhafte Restitution nach 1945 bezogen, laufen auf drei Schienen:

Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern: Sämtliche Berichte wurden bisher der Restitutionskommission ein oder mehrere Male vorgelegt. Die Identifizierung dieser „bedenklichen“ Erwerbungen sowie die Suche nach den Erben ist im Wesentlichen abgeschlossen oder zumindest an einem Punkt angelangt, der keine neuen Erkenntnisse erwarten lässt. Bei den im Berichtszeitraum überprüften Erwerbungsunterlagen aus den Jahren 1933 bis 1938 fand sich kein eindeutiger Hinweis auf eine Direkterwerbung von jüdischen Vorbesitzern aus dem Dritten Reich.

„Herrenloses Gut“: 2004/05 hat die Wienbibliothek versucht, auch alle Spuren von „herrenlosen“ Objekten, die nicht über die üblichen Erwerbungsverfahren in ihren Bestand gekommen war, zu sichern. Zu diesem Zweck wurde von einer externen Historikerin die gesamte Korrespondenz der Bibliothek im Zeitraum 1938 bis 1950 durchgesehen, also auch jene Schriftstücke, die nicht in Zusammenhang mit einer regulären und aktenkundigen Erwerbung standen. Als Ergebnis dieser Recherchen konnten der Wiener Rückstellungs-Kommission 2005 zwei Berichte über derartige Erwerbungen vorgelegt werden. In beiden Fällen konnte die Suche nach Rechtsnachfolgern auch im aktuell behandelten Berichtszeitraum nicht abgeschlossen werden.

„Gutgläubige Erwerbungen“ von dritter Seite: Da die Wienbibliothek zu den ersten Bibliotheken gehörte, die mit der Provenienzforschung begannen, konnte sie kaum noch auf Erfahrungen anderer Institutionen zurückgreifen. Im Meinungsaustausch mit anderen Provenienzforscherinnen und -forschern wurde bald klar, dass die

Recherchen auf solche Objekte auszudehnen waren, die in der NS-Zeit geraubt worden und über Umwege in die Bibliothek gelangt waren, d. h. etwa um Erwerbungen aus Antiquariaten oder von möglicherweise „arisiert“ habenden Personen. 2003 bis 2005 wurden sämtliche Bände, die in den Jahren 1938 bis Ende 1946 inventarisiert worden waren, auf allfällige Provenienzspuren (Ex Libris, Sammlervermerke, handschriftliche Vermerke wie Widmungen usw.) untersucht sowie im Katalog der Druckschriftensammlung eingetragen und auf diese Weise online verfügbar gemacht. Im Oktober 2011 wurde diese Überprüfung in Entsprechung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 2011 auf jene Bände ausgedehnt, die von Jänner 1933 bis März 1938 erworben worden waren.

In weiteren Sichtungsvorgängen, etwa um interne Sammlungsvermerke oder bekannte, unbedenkliche Provenienzen auszuschließen, aber auch um die Personen eindeutig zu identifizieren, konnten Einträge gefunden werden, für die es verdichtete Indizien einer Entziehung gibt. Die gleiche Vorgangsweise wird im Zuge der Erschließung neu erworbener antiquarischer Werke bzw. noch nicht aufgearbeiteter privater Sammlungen angewandt, aber auch von Teilrevisionen des Bestandes im Rahmen der Übersiedlung älterer Drucke in den Tiefspeicher.

Die konkrete Provenienzforschung wurde im Berichtszeitraum von Christian Mertens<sup>6</sup> durchgeführt. Unterstützt wurde die Suche nach Provenienzspuren punktuell von anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wienbibliothek.

## **2.2. Restitutionsgut Buch**

Gerade im Rahmen eines Restitutionsberichts ist es wichtig, auf den großen Unterschied zwischen musealen Kunstwerken, die unverwechselbare Einzelwerke sind und deren Bestandsgeschichte in der Fachliteratur oder in Zeitungen oft gut dokumentiert ist, und Bibliotheksbeständen hinweisen. Bücher existieren in der Regel in einer Vielzahl von Exemplaren, von denen nur wenige auf Grund von Ex-

---

<sup>6</sup> Historiker mit einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten; er ist für Personenrecherchen im In- und Ausland, die Erstellung von Berichten an die Wiener Rückstellungskommission sowie an Dienststellen des Magistrats, die Kontaktnahme mit den Erben und Koordination des Übergabeprozesses sowie die Auskunft zu Anfragen magistratsinterner Stellen und -externer Personen verantwortlich.

Libris-Vermerken, Besitzstempeln, handschriftlichen Vermerken, speziellen Signaturen und Ähnlichem individualisierbar sind, das heißt, einer Person zugeordnet werden können. Die Einschätzung der „Bedenklichkeit“ oder „Unbedenklichkeit“ eines Buches hängt daher sehr stark von Angaben in bibliotheksinternen Quellen (Inventaren, Zugangsprotokollen, Erwerbsakten, sonstigen Korrespondenzakten) ab. In vielen Fällen können auch bibliotheksexterne Quellen (Akten von anderen Bibliotheken oder Behörden, Meldeunterlagen, Holocaust-Datenbanken usw.) Aufschluss geben. Diese enthalten aber fast immer personenbezogene Daten, so gut wie nie Hinweise zu Objekten (da Bücher oder Notendrucke auf Grund ihres vergleichsweise geringen Werts etwa in Vermögensverzeichnissen nicht oder nur pauschal erwähnt wurden).

Grundsätzlich lassen sich drei Typen „bedenklicher“ Buchwerbungen in der NS-Zeit unterscheiden:

Zum ersten Typ zählen Bibliotheken verfolgter Organisationen wie Parteien, religiöser Gemeinschaften, Logen oder jüdischer Institutionen, aber auch bedeutende Privatbibliotheken, die auf Antrag beschlagnahmt wurden. Zu den bekanntesten der von solchen „Sicherstellungen“ betroffenen Wiener Bibliotheken gehören jene der Israelitischen Kultusgemeinde und der Israelitischen theologischen Lehranstalt mit jeweils Zehntausenden Bänden. Auch größere jüdische Privatbibliotheken wurden auf diese Weise konfisziert. Auch Institutionen der Stadt Wien beteiligten sich an diesem Konkurrenzkampf um kostenlos oder preisgünstig zu erhaltende Objekte. So stellte die Direktion der Städtischen Sammlungen (so die Bezeichnung für die noch bis Dezember 1939 bestehende organisatorische Einheit aus Stadtbibliothek und Museum) im September 1939 an die Zentralstelle für Denkmalschutz – unter Hinweis auf eine angeblich „drohende Verschleppung“ – das Ansuchen, die Sammlung des jüdischen Rechtsanwalts Siegfried Fuchs (Bilder, Musikdrucke, Handschriften, Almanache usw.) sicherzustellen. Diesem Ansuchen wurde allerdings nicht stattgegeben, da einerseits der Wert der Sammlung als zu gering angesehen wurde, andererseits ohnehin von Fuchs zum Kauf angeboten worden war. Über den Weg der Beschlagnahmung durch Dritte (in der Regel durch die Wiener Zentralstelle für Denkmalschutz) gelangten allerdings andere Sammlungen in die im Rathaus untergebrachte Stadtbibliothek, etwa die

Sammlungen Strauß-Simon und Strauß-Meyszner (diese Sammlungen wurden 1952 bzw. 2001 restituiert). Prinzipiell war die Stadtbibliothek aber nicht in die großen Ströme des organisierten Bücherraubs eingebunden. Dessen Hauptachsen verliefen über die Deutsche Bücherei Leipzig und in Wien über die Nationalbibliothek.

Enteigneter Besitz jüdischer und anderer verfolgter Personen: Dabei handelt es sich vor allem um den „Hausrat“ jüdischer Emigrierender oder Deportierter, den diese zurücklassen mussten und der von den NS-Behörden veräußert wurde. Nutznießer waren private Käufer, Antiquariate, aber auch Bibliotheken, da sich unter dem Hausrat häufig auch Bücher befanden. Eine zentrale Rolle spielte dabei die VUGESTA (Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo), eine vom NS-Regime geschaffene Einrichtung in Wien 1, Bauernmarkt 24, die die von der Gestapo beschlagnahmten Umzugsgüter verkaufte, nachdem den emigrierenden Juden mit Erlass vom 1. August 1940 die Mitnahme von Sachwerten verboten worden war. Mit dem Einsetzen der Deportationen organisierte die VUGESTA auch den Verkauf der zurückgelassenen Gebrauchsgegenstände, welche – zumeist im Dorotheum – auf Grund niedriger Schätzpreise und geringer Verkaufsspesen zu einem günstigen Preis versteigert wurden. Der Erlös aus den beschlagnahmten jüdischen Umzugsgütern wird allein für die Zeit bis zum 31. Juli 1941 mit über 4 Mio. RM angegeben.<sup>7</sup> Besonders wertvolle Gegenstände wurden vorweg Museen, Bibliotheken und ähnlichen Stellen zum Erwerb angeboten, doch kamen Objekte auch indirekt (über das Dorotheum, Antiquariate oder arisierende Privatpersonen) in deren Bestände. Die Wiener Stadtbibliothek erwarb 1942 von der VUGESTA alte Notendrucke, deren Vorbesitzer allerdings nicht festgestellt werden konnten.

Unfreiwillig veräußerte Bücher: Die sich allmählich verschärfenden Unterdrückungsmaßnahmen wie Berufsverbote oder Sondersteuern nötigten die jüdische Bevölkerung oft dazu, Wertgegenstände aus ihrem Besitz zu verkaufen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern oder die Ausreise zu finanzieren. Das Nichtigkeitsgesetz – 1946 erlassen – erklärte entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte während der deutschen Besatzung Österreichs daher folgerichtig für null und nichtig, „wenn

---

<sup>7</sup> Erika Weinzierl, *Zu wenig Gerechte. Österreich und die Judenverfolgung 1938-1945*. 4. erw. Aufl., Graz/Wien/Köln 1997, S. 67 und 77.

sie im Zuge einer durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind“.

In den großen Bibliotheken des NS-Staats spielte auch Raubgut aus den im Zweiten Weltkrieg besetzten Territorien eine Rolle. Derartige Spuren konnten in der Wienbibliothek aber nicht gefunden werden.

### ***2.3. Restitution und Erbensuche in der Wienbibliothek im Berichtszeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020***

#### **2.3.1. Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern**

Die erste Recherchephase konzentrierte sich auf Direkterwerbungen: Ausgehend von den Inventarverzeichnissen bzw. Zugangsprotokollen der einzelnen Sammlungen, jeweils vom 13. März 1938 bis Ende 1946, wurden die Erwerbungen näher untersucht. Nicht über alle Erwerbungen waren Akten angelegt worden. Insbesondere bei Ankäufen oder Schenkungen kleineren Umfangs beschränken sich die weiter führenden Daten auf die bloße Angabe von Namen der „Einbringer“. Konnten Aktenzahlen eruiert werden, wurde die Erwerbungs-geschichte anhand der Akten rekonstruiert. Die so ermittelten Daten bildeten die Basis für die Recherche nach weiteren Informationen zu den Verkäufern bzw. Spendern (etwa in Adressverzeichnissen, Meldeunterlagen im Wiener Stadt- und Landesarchiv, Datenbanken, aber auch der Sekundärliteratur).

Nicht immer ist es aber möglich, über diese Quellen oder auf Grund des Inhalts der Erwerbung Klarheit über die Identität des Verkäufers bzw. Spenders zu erhalten. Es kann daher in vielen Fällen keine absolute Sicherheit über die „Unbedenklichkeit“ einer Erwerbung erzielt werden, sondern nur eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit. Für die Einschätzung von Erwerbungen hinsichtlich ihrer Bedenklichkeit ist es auch wichtig, die Handlungsmöglichkeiten bzw. Handlungszwänge der jüdischen Bevölkerung bzw. die Behandlung jüdischen Vermögens zu kennen.

Folgende Rahmenbedingungen wurden bei der Einschätzung der Erwerbungen *zusätzlich zu den oben genannten Recherchen* berücksichtigt:

Das Namensänderungsgesetz 1938 verpflichtete Jüdinnen und Juden zur Annahme der Namen „Israel“ bzw. „Sara“. Diese waren bis zum 1. April 1939 in den Kennkarten und anderen offiziellen Dokumenten anzufügen. Im Amts- und Geschäftsverkehr mussten Juden verpflichtend „auf ihre Eigenschaft als Jude“ hinweisen, was durch die Erwerbungsakten in der Wienbibliothek auch bestätigt wird.

Mit 14. November 1941 wurde Juden der freie Bücherverkauf untersagt. Ein geplanter Verkauf musste ab nun bei der Reichsschrifttumskammer angemeldet werden, die entweder den Verkauf genehmigte oder (weit häufiger) eine andere Verwendung der Bücher anordnete.

Nach mehreren kleiner dimensionierten Deportationsaktionen in den Vorjahren (z. B. 5.000 im Februar/März 1941 und 5.000 im Oktober/November 1941) wurden von Februar bis Oktober 1942 fast alle verbliebenen Wiener Jüdinnen und Juden deportiert, oft nach Theresienstadt. Direkte Erwerbungen ab Ende 1942 können daher jedenfalls ausgeschlossen werden.

Ab dem Beginn des Jahres 1939 wurden die österreichischen Juden sukzessive nach Wien ausgewiesen, so z. B. die Juden Tirols und Vorarlbergs durch Weisung vom Jänner 1939. Ende Mai 1939 waren bereits 27 von 33 Gemeinden aufgelöst. Im Juni 1940 gab es kaum mehr als 100 Juden außerhalb Wiens, davon der Großteil in Baden. Der letzte jüdische Bürger aus Baden wurde am 8. April 1941 deportiert.

Das Gesetz vom 17. Mai 1938 über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden ermächtigte den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände, diese Körperschaften in Verbände, insbesondere jene der NSDAP, überzuführen bzw. aufzulösen. Die jüdischen Vereine wurden 1938/39 aufgelöst oder in größere Sammelverbände eingegliedert. Das Vermögen wurde bei Auflösung vom Stillhaltekommissar eingezogen, bei

Eingliederung unter Abzug von 25 Prozent dem entsprechenden Verband zugewiesen. Die Sammelverbände wurden 1940 aufgelöst.

Diese Vorgangsweise wurde bereits zu Beginn der Recherchen 1999 unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Literatur und gemeinsam mit einer externen Historikerin abteilungsintern festgelegt.<sup>8</sup>

Auf diese Art und Weise wurden in der Wienbibliothek 865 Erwerbungs Vorgänge (die jeweils ein bis Tausende Objekte umfassen können) untersucht. Davon wurden 796 als „unbedenklich“ und 18 als „bedenklich“ eingestuft. Die restlichen Erwerbungs Vorgänge sind mangels ausreichender Unterlagen nicht einzuschätzen (siehe Kapitel 2.3.5.). Die als „bedenklich“ bewerteten Erwerbungen stammen von sieben physischen Personen, einer „arisierten“ Firma, der „Vugesta“ sowie dem Kulturamt der Stadt Wien. 2.838 inventarisierte Objekte, 53 zuvor nicht inventarisierte Notenblätter und 24 nicht erschlossene Kartons wurden bislang aus diesem Titel an die Rechtsnachfolger der früheren Eigentümer restituiert, wobei der überwiegende Teil wieder angekauft oder der Bibliothek zum Geschenk gemacht wurde.

In Entsprechung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 2011 wurden im Winter 2012/2013 die Inventarverzeichnisse der Druckschriften-, Handschriften- und Musiksammlung im Zeitraum 30. Jänner 1933 bis 12. März 1938 nach allfälligen Spuren jüdischer Erwerbungen aus dem Deutschen Reich überprüft und – in Analogie zur oben dargestellten Vorgangsweise – die Erwerbungs geschichte anhand der Akten rekonstruiert. Erwerbungen aus dem Herrschaftsgebiet des nationalsozialistischen Regimes außerhalb Österreichs nach dem 12. März 1938

---

<sup>8</sup> Die wichtigste dabei verwendete Literatur: Gerhard Botz, Die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich. Planung und Verwirklichung des Politisch-administrativen Anschlusses (1938-1940), Wien 1972 (Schriftenreihe des Ludwig Boltzmann-Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung 1); Ders., Wien vom „Anschluß“ zum Krieg. Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/39, Wien 1978; Ders., Wohnungspolitik und Judendeportation in Wien 1938 bis 1945. Zur Funktion des Antisemitismus als Ersatz nationalsozialistischer Sozialpolitik, Wien 1975 (Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Universität Salzburg 13); Ders., „Arisierungen“ und nationalsozialistische Mittelstandspolitik in Wien (1938 bis 1940), Wien 1974 (S.A. aus: Wiener Geschichtsblätter, Jg. 29 (1974), H. 1); Hugo Gold, Geschichte der Juden in Österreich. Ein Gedenkbuch, Tel Aviv 1971; Jonny Moser, Die Judenverfolgung in Österreich 1938-1945, Wien 1966; Herbert Rosenkranz, Der Novemberpogrom in Wien, Wien 1988; Erika Weinzierl, Zu wenig Gerechte. Österreich und die Judenverfolgung 1938-1945. 4. erw. Aufl., Graz/Wien/Köln 1997.

waren bereits bei der Untersuchung der Akten und Inventarbücher von 1938 bis 1946 berücksichtigt worden.

Im Rahmen dieser Überprüfung wurde keine eindeutig „bedenkliche“ Erwerbung gefunden. Drei Erwerbungsverfahren sind mangels ausreichender Unterlagen nicht einzuschätzen. Dabei handelt es sich um folgende Einträge:

Ankauf Antiquariat Leo Liepmannsohn (Inventarnummern H.I.N. 66958 bis 66967 sowie H.I.N. 67971 bis 68004; Akt nicht vorhanden)

Spende M. Gromus [?] (Inventarnummern MH 6279 bis 6280; Akt nicht vorhanden)

Ankauf Fr. Klemensiewicz (Inventarnummern MH 6319 bis bis 6376; ohne Akt)

Die Aufnahme dieser Erwerbungen in die „Liste der nicht einschätzbaren Erwerbungen“ auf der Website der Wienbibliothek erfolgte ohne jedes Präjudiz; es gibt derzeit bei keinem dieser Objekte verdichtete Indizien für geraubtes oder erpresstes Kulturgut aus Deutschland.

### **2.3.2. Nach Kriegsende in die Bibliothek verbrachte „herrenlose“ Güter**

2004/2005 hat die Wienbibliothek versucht, auch alle Spuren von „herrenlosen“ Objekten, die nicht über die üblichen Erwerbungsverfahren in ihren Bestand gekommen war, zu sichern. Zu diesem Zweck wurde von einer externen Historikerin die gesamte Korrespondenz der Bibliothek im Zeitraum 1938 bis 1950 durchgesehen, also auch jene Schriftstücke, die nicht in Zusammenhang mit einer regulären und aktenkundigen Erwerbung standen. Dabei stieß die Bibliothek auf zwei neue Fälle, die nach 1945 als „herrenlose“ Sammlungen an die Bibliothek kamen und erst deutlich später in den Inventaren auftauchten.

Die Suche nach den Rechtsnachfolgern dieser beiden Sammlungen (Michael Holzmann sowie Elise und Helene Richter) gingen auch im Berichtszeitraum in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Restitutionsangelegenheiten der Israelitischen Kultusgemeinde Wien und anderen Institutionen weiter, jedoch ohne bisher ausreichend Klarheit erhalten zu können: Im Fall Richter gibt es zwar eine von

einem Kölner Historiker vorgelegte Familiendokumentation, doch konnten bisher keine Dokumente vorgelegt werden, die die Rechtsnachfolge dokumentieren.

### **2.3.3. Suche nach Vorbesitzervermerken**

Im Rahmen einer Teilrevision der Bestände wurden 2003 bis 2005 sämtliche Bände, die in den Jahren 1938 bis Ende 1946 inventarisiert worden waren, auf allfällige Provenienzspuren (Ex Libris, Sammlervermerke, handschriftliche Vermerke wie Widmungen usw.) untersucht sowie im Katalog der Druckschriftensammlung eingetragen und auf diese Weise online verfügbar gemacht. Insgesamt wurden dabei rund 40.000 Bände einer Revision unterzogen. In über 11.000 Bänden wurde ein Vorbesitzervermerk gefunden, jedoch handelt es sich dabei zum überwiegenden Teil um Bestände der riesigen „Sammlung Portheim“ (1937 erworbene Bibliothek des Privatgelehrten Max von Portheim, 1857-1937) oder andere unbedenkliche (vor allem auch von der Bibliothek selbst angefertigte) Sammlungsvermerke. Auch im Zuge der Erschließung neu erworbener antiquarischer Werke bzw. noch nicht aufgearbeiteter privater Sammlungen tauchen Provenienzvermerke aus der Zeit vor 1945 auf. Ebenso wurde auch im Rahmen von Übersiedlungsaktionen älterer Drucke in den Tiefspeicher 2008 und 2009 (zusammen etwa 32.000 Bände) auf derartige Spuren geachtet bzw. wird dies bei künftigen Revisionsarbeiten so gehandhabt werden. Von Oktober 2011 bis März 2013 wurden jene Druckschriften, die zwischen 30. Jänner 1933 und 12. März 1938 inventarisiert worden waren – insgesamt 9.127 Bände sämtlicher Signaturgruppen –, auf Provenienzspuren überprüft.

18 Objekte wurden bis Jahresende 2020 aus diesem Titel an die Rechtsnachfolger der früheren Eigentümer restituiert.

Jene Vermerke, deren Provenienz zumindest aufklärungsbedürftig ist, wurden bzw. werden mit dem Namensverzeichnis der Akten der Vermögensverkehrsstelle im Österreichischen Staatsarchiv sowie den Datenbanken des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (<https://www.doew.at/erinnern/personendatenbanken>), des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste (<https://www.lostart.de/Webs/DE/Provenienz/Raubkunst.html>),

„The Central Database of Shoah Victims' Names“ von Yad Vashem (<http://yvng.yadvashem.org/>), dem „Findbuch für Opfer des Nationalsozialismus“ (<https://www.findbuch.at/startseite>) sowie – bei Bezügen nach Deutschland – dem „Gedenkbuch des Bundesarchivs für die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Deutschland“ (<http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/>) abgeglichen.

Es verbleiben 101 Objekten mit unklaren Provenienzvermerken.

Auch im Berichtszeitraum wurden dort, wo es Verdachtsmomente bzw. vertiefende Anhaltspunkte gab, in Kooperation mit der Abteilung für Restitutionsangelegenheiten der Israelitischen Kultusgemeinde, dem Wiener Stadt- und Landesarchiv sowie anderen Bibliotheken und Institutionen teils umfangreiche Recherchen nach möglichen Rechtsnachfolgern dieser Personen weitergeführt.

#### ***2.3.4. Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle***

Im Berichtszeitraum wurde kein Bericht der Wienbibliothek im Rathaus von der Wiener Rückstellungs-Kommission behandelt.

#### ***2.3.5. Im Berichtszeitraum abgeschlossene Restitutionsfälle***

Im Jahr 2020 konnte mangels neuer stichhaltiger Informationen keines der noch offenen Dossiers der Wienbibliothek im Rathaus abgeschlossen werden.

#### ***2.3.6. Nicht einschätzbare Erwerbungen***

Trotz oft jahrelanger Recherchen bleiben viele Fragen ungelöst. So sind mit Stand Dezember 2020 – angereichert um unklare Erwerbungen aus den Jahren 1933 bis 1938 – 371 Werke aus 64 direkten Erwerbungsfällen nicht eindeutig einzuschätzen. Dabei handelt es sich einerseits um Erwerbungen von Personen ohne ausreichende Adressangabe, andererseits um nicht weiter nachvollziehbare Zuwächse aus dem Dorotheum, von anderen Dienststellen oder sonstigen Verwaltungsbehörden. Der Bibliothek gelang es durch Beschaffung externer Informationen diese Zahl (bezogen

auf die Erwerbungen 1938-1946) sukzessive zu verringern. In jenen Fällen, in denen dies nicht weiter möglich war, wurden diese Objekte Anfang 2004 in die online verfügbare Kulturgüter-Datenbank Lost Art sowie in die seit Oktober 2006 online verfügbare Kunst-Datenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus gestellt.

Darüber hinaus gibt es auch Objekte, die aufgrund ihrer Erwerbungs geschichte sicher oder aufgrund eines Provenienzvermerks möglicherweise Raubgut sind, wo aber Informationslücken bestehen. Diese sind über zwei Datenbanken abrufbar:

Auf der Website von Lostart sind seit Anfang 2004 Objekte aus nicht einschätzbaren Erwerbungen der Wienbibliothek abrufbar. Diese Datenbank ermöglicht es, Rechercheergebnisse zu veröffentlichen und Provenienzvermerke und Vorbesitzerverhältnisse einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Das Angebot, die Internetseite der Koordinierungsstelle zu nutzen, indem die dort verfügbare Datenbank befragt wird, steht allen unmittelbar Betroffenen wie mittelbar Interessierten offen. Darüber hinaus steht ein Forum Interessierten für den Meinungsaustausch zur Verfügung. Auf der Homepage sind aus den Beständen der Wienbibliothek Informationen über 52 Druckwerke, 120 Handschriften, 72 Notendrucke und 12 Stück „sonstiges Bibliotheksgut“ (Einblattdrucke und Zeitungsausschnitt-Konvolute) abrufbar. Sie sind mit der Bitte veröffentlicht, weiterführende Mitteilungen über die Herkunft der Objekte, die gesuchten Personen bzw. ehemalige Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger an die Bibliothek zu richten. Dies war bisher allerdings nicht der Fall.

Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus betreibt seit Oktober 2006 unter [www.kunstrestitution.at](http://www.kunstrestitution.at) und [www.artrestitution.at](http://www.artrestitution.at) eine Kunst-Datenbank, die Berechtigten weltweit bei der Suche nach enteigneten Kunstobjekten helfen soll. Die Datenbank enthält einen nach Kategorien geordneten Katalog von mehreren tausend Kunst- und Kulturgegenständen, die sich heute in Museen, Bibliotheken und Sammlungen der Republik Österreich oder der Stadt Wien befinden. Zu jedem Objekt sind unter anderem Beschreibungen zu Beschaffenheit, Größe und Herkunft sowie Informationen zum Stand eines allenfalls anhängigen Kunstrückgabeverfahrens abrufbar. Mit der Volltext-Suche kann über

die Felder Titel des Objekts, Name des Autors, Provenienz, (Detail-)Beschreibung, Anmerkungen oder Voreigentümer, aber auch über Sachkategorien gesucht werden.

Folgende Bestände aus der Wienbibliothek sind in der Kunst-Datenbank des Nationalfonds verzeichnet:

21 Objekte, die von der VUGESTA als anonymes jüdisches Vermögen angekauft wurden und laut Gemeinderatsbeschluss dem Nationalfonds zu übereignen sind, 248 Objekte aus Erwerbungen zwischen 1938 und 1946, die mangels ausreichender Unterlagen nicht eindeutig einzuschätzen sind (ohne Präjudiz auf deren Restitutionswürdigkeit),

die Sammlung Holzmann mit über 200 Druckschriften und etwa 200 Autographen sowie eine halbe Archivbox nicht detailliert erschlossenen Inhalts mit Korrespondenzen, Stammbuchblättern, eigenen Entwürfen, Lebensdokumenten und Manuskripten, bei der die Suche nach Rechtsnachfolgern bisher ergebnislos blieb, die Sammlung Richter mit fast 2.000 Objekten, bestehend aus der persönlichen Korrespondenz der Schwestern, Notizkalendern/Tagebüchern sowie Lebensdokumenten, bei der die Suche nach Rechtsnachfolgern noch nicht abgeschlossen ist, sowie

101 Bände mit Provenienzvermerken von Personen, die als Jüdinnen und Juden im Sinne der Nürnberger Rassegesetze möglicherweise durch Dritte geschädigt wurden (ohne Präjudiz auf deren Restitutionswürdigkeit).

### ***2.3.7. Anfragen an die Wienbibliothek***

Zum Alltagsgeschäft der Provenienzforschung gehört auch die Beantwortung informeller wie konkreter Anfragen zu Sammlungen und Provenienzvermerken, die im Online-Katalog verzeichnet sind. Zu einem Teil kommen diese von anderen in der Provenienzforschung tätigen Institutionen wie der Kommission für Provenienzforschung im Bundesdenkmalamt oder der Abteilung für Restitutionsangelegenheiten der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, die Anfragen von Rechtsnachfolgern geschädigter Sammlerinnen und Sammler weiterleiten. Andererseits gehen auch direkte schriftliche oder telefonische Anfragen von Familienangehörigen in der NS-Zeit Geschädigter, anderen provenienzforschenden

Institutionen (insbesondere im Bibliotheksbereich) sowie Userinnen und Usern einschlägiger Datenbanken an die Wienbibliothek.

Pars pro toto sei an dieser Stelle auf eine Anfrage der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg hingewiesen, wo es um die (mögliche) Provenienz Michael Holzmann ging. Mit dem Heeresgeschichtlichen Museum gab es etwa einen Informationsabgleich zu Siegfried Fuchs oder mit dem Volkskundemuseum zu Stempeln mit kyrillischem Aufdruck.

### **2.3.8. Weitere Aktivitäten**

Ein wesentliches Instrument zum Informationsaustausch zwischen den Provenienzforschenden in den österreichischen Bibliotheken ist die 2008 gegründete *Arbeitsgruppe NS-Provenienzforschung der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VÖB)*. Die Querschnittsmaterie Provenienzforschung betrifft viele Bibliotheken, wobei sich die dabei auftretenden Problemstellungen oft gleichen. Es zeigt sich heute, dass der Raub von Büchern in der NS-Zeit auf einer viel breiteren Ebene zu betrachten ist (Reichstauschstelle, Antiquariatshandel, Geschenke, ...) als anfangs vermutet.

Ziele der AG NS-Provenienzforschung sind:

Austausch von Information zu einzelnen Fällen, Antiquaren usw.,  
Erfahrungsaustausch zur Provenienzforschung auf bibliothekarischer Ebene,  
Bibliotheksgeschichte des 20. Jahrhunderts – Neubewertung und Aktualisierung,  
Erfahrungs- und Informationsaustausch bei Erbensuche und Restitution.

Im Frühjahr 2020 führte Christian Mertens in seiner Eigenschaft als Provenienzforscher ein Interview mit Schülerinnen des Gymnasiums am Lauder Chabad Campus Wien.

Das Themenfeld Provenienzforschung ist darüber hinaus ein fixes Modul bei der *Einschulung* von Praktikantinnen und Praktikanten sowie neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Wienbibliothek.

## **2.4. Ausblick**

2.856 inventarisierte Einzelobjekte, 53 zuvor nicht inventarisierte Notenblätter und 24 nicht erschlossene Kartons wurden bis Ende 2020 an die Rechtsnachfolger der ursprünglichen Eigentümerinnen und Eigentümer restituiert, wobei der überwiegende Teil wieder angekauft oder der Bibliothek zum Geschenk gemacht wurde.

Mit Ausnahme allfälliger weiterer Erbensuchen sind die Recherchen zu direkten Erwerbungen von jüdischen Eigentümern und zu in die Institution verbrachten „herrenlosen“ Objekten seitens der Wienbibliothek beendet. Die Klärung der Provenienz von derzeit 371 Objekten aus 64 bislang nicht einzuschätzenden Erwerbungen, darunter vor allem solchen von anderen Dienststellen, unbekanntem Personen oder dem Dorotheum, war bisher nicht möglich. In den meisten Fällen wurden allerdings bereits alle zugänglichen Quellen konsultiert, weshalb eine Klärung nur mehr über neue Erkenntnisse externer Stellen oder Personen erfolgen kann.

Auch die Identifizierung und Einschätzung bereits vorliegender Provenienzspuren ist an einem Punkt angelangt, der ohne neue externe Informationen keine weiteren Aufschlüsse mehr erwarten lässt. Allerdings tauchen im Rahmen von Revisionsarbeiten immer wieder neue Vorbesitzervermerke auf. Neue Informationen im Meinungsaustausch mit anderen Provenienzforscherinnen und -forschern, gerade auch von jenen, die ihre Arbeit erst begonnen haben, zeigen: Ein wie immer geartetes „Ende“ der Beschäftigung mit NS-Raubgut kann es nicht geben.

### **3. Museen der Stadt Wien**

#### ***3.1. Überblick über den Stand der Aktivitäten 1998-2020***

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. April 1999 in der Fassung vom 29. April 2011 hat sich die Stadt Wien verpflichtet, jene Kunst- und Kulturgegenstände aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt unentgeltlich an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zu übereignen, die aufgrund der historischen Ereignisse der Jahre 1933 bis 1945 in den Besitz der Stadt Wien gelangt sind. Dieser Beschluss ist analog zur Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen auf Bundesebene zu sehen, schließt aber zusätzlich die aktive Suche nach möglichen rechtmäßigen Erben ein.

Seither haben die Museen der Stadt Wien ihre sämtlichen, etwa 23.400 Erwerbungen aus der NS-Zeit systematisch und, soweit dies angesichts der vielfältigen Probleme möglich ist, auch die Erwerbungen der Zeit seit 1945 auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. Die Vorgangsweise bei der Erfassung der Erwerbungen in der NS-Zeit ist unter anderem dem von den Museen der Stadt Wien und der Wienbibliothek im Rathaus gemeinsam herausgegebenen Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ zu entnehmen.

Bezüglich der Erwerbungen seit 1945 haben die Museen der Stadt Wien die hauseigenen Akten und Inventarverzeichnisse bis herauf in die Gegenwart sowie zehntausende Opferfürsorgeakten durchgesehen und bei verdächtigen Erwerbungen auch zusätzliche Unterlagen. Darüber hinaus wurden sämtliche neueren Werkverzeichnisse der Bibliothek des Wien Museums und der Bibliothek der Österreichischen Galerie Belvedere einschließlich unveröffentlichter Arbeiten mit einer Künstlerkartei der Museen der Stadt Wien verglichen. Dabei ist wiederum deutlich geworden, dass sich die Angaben in Werkverzeichnissen und Werkmonografien weitgehend mit den Informationen aus dem Inventar und den Hausakten decken. Die wenigen neuen Hinweise auf zu restituierende Erwerbungen aus der Zeit nach 1945 wurden der Kommission wie bisher in Form schriftlicher Berichte unterbreitet.

Eine noch weitergehende Überprüfung der Provenienz aller Erwerbungen seit 1945 scheitert, wie bereits in früheren Berichten erwähnt, an deren Vielzahl (ca. 253.000), am Mangel einschlägiger Quellen innerhalb sowie außerhalb der Museen der Stadt Wien und am begrenzten Informationsgehalt der einschlägigen Fachliteratur.

Hingegen werden die Erwerbungen der damaligen Städtischen Sammlungen von 1933 bis März 1938 gemäß dem novellierten Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 2011 einer Überprüfung unterzogen, weil die Möglichkeit besteht, dass in diesem Zeitraum im damaligen NS-Deutschland entzogene Objekte erworben wurden bzw. Flüchtlinge in Österreich Objekte in Notverkäufen veräußern mussten.

Etwa 3.170 Objekte, das ist der Großteil der zu restituierenden Kunstgegenstände und stammt aus 53 Sammlungen bzw. Sammlungsteilen (Bernhard Altmann, Stefan Auspitz-Artenegg, Richard Beer-Hofmann, Josef und Auguste Blauhorn, Ferdinand Bloch-Bauer, Viktor Blum (Aquarell Viktor Stöger), Oscar Bondy, Karoline Broch, Laura Broch, Adele Duschnitz, Ernst Egger, Hanns Epstein, Friedrich Fischl, Hanns Fischl, Josef Isidor Fleischner, Siegfried Fuchs, David Goldmann, Deutscher Orden, Alexander Grosz, Herbert M. Gutmann, Leo und Helene Hecht, Alfred Hofmann, Josef Hupka, Israelitisches Blindeninstitut auf der Hohen Warte, Bruno Jellinek, Otto und Julie Klein, Hans Klinkhoff, Wilhelm Viktor Krausz, Ernst Moriz Kronfeld, Familie Lederer, Familie Mautner, Ignatz Pick, Emil Politzer, Ernst und Gisela Pollak, Max Pollak, Franz und Melanie Popper, Adolf Guido Redlich (Adolphus Redley), Oskar Reichel, Heinrich Rieger, Heinrich Rothberger, Alphonse und Nathaniel Rothschild, Franz Ruhmann, Ignaz und Clothilde Schachter, Paul Schwarzstein, Josef Simon, Strauß-Meyszner, Strauß-Simon, Josef Thenen, Josef Ungar, Charles Weinberger, Leopold Weinstein, Marianne Wengraf, Ella Zirner), wurden bereits den ehemaligen Eigentümern bzw. deren Rechtsnachfolgern zurückgegeben.

In sieben Fällen (Siegfried Glesinger, Adele Graf, Otto Herschel, Wilhelm Kux, Alfred Menzel, Stefan Poglayen-Neuwall, Malva (Malwina) Schalek) wurde die Restitution von Sammlungen oder Sammlungsteilen an die Rechtsnachfolger der ehemaligen Eigentümer durch deren entsprechende Verständigung in die Wege geleitet, die Objekte sind aber noch nicht abgeholt worden.

In einem Fall (Objekt „aus jüdischem Besitz“; Jacob Alt, Wien vom Schwarzenbergpalais aus), welcher der Wiener Restitutionskommission vorgelegt wurde, hat diese die Empfehlung abgegeben, das Objekt zu restituieren. Der Fall konnte noch nicht abgeschlossen werden, weil nicht eindeutig feststeht, wer die Erben des ehemaligen Eigentümers sind.

Von diesen „personenbezogenen“ Fällen abgesehen, hat die Kommission hinsichtlich der 144 Vugesta-Ankäufe und der mehr als 200 Erwerbungen von Julius Fargel aus der Zeit zwischen Jänner 1933 und Mai 1945 die Empfehlung abgegeben, die Objekte an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu restituieren, falls die ursprünglichen Eigentümer nicht festgestellt werden können. In diesen Fällen steht nämlich fest, dass die Objekte jüdische Voreigentümer hatten.

In vierzehn Fällen, die teilweise der Kommission noch nicht vorgelegt wurden (Victor Blum (Aquarell Josef Kriehuber), Gottfried Eissler, Pauline und David Greiner, Otto Jahn, Adele Kulka, Oskar Ladner, Max Mandl-Maldenau, Gustav Pollak, Nathaniel Julius Reich, Teresa Feodorowna Ries, Ernst M. Steiner, Alexander Zemlinsky sowie zwei sogenannte Wohnungsversteigerungen, bei denen derzeit nur die Adressen bekannt sind), konnte noch nicht eindeutig geklärt werden, ob es sich um Restitutionsfälle handelt. Die Recherchen werden hier fortgesetzt.

In einem Fall (Arthur Hirschberg), der der Kommission vorgelegt wurde, hat diese festgestellt, dass es sich um keinen Restitutionsfall handelt. In vier weiteren Fällen (Univ. Prof. Dr. Guido Adler, Laura Broch (Ernst Graner, Nußdorfer Linie), Gertrude von Felsövényi (Charakterkopf Messerschmidt) und Franz und Melanie Popper (Rudolf von Alt, Der Stephansplatz)) war eine Zuordnung nicht möglich. Die Objekte befinden sich wieder auf der Vugesta-, Dorotheums- bzw. Kunsthandelsliste.

Die Museen der Stadt Wien haben ausführliche Beschreibungen von 144 bei der Vugesta (Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo), etwa 990 beim Dorotheum, etwa 550 aus dem sonstigen Kunsthandel und aus Antiquariaten, 14 von öffentlichen Stellen sowie 212 von Julius Fargel (Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen und Gemälde-Schätzmeister der Vugesta) erworbenen Objekten, deren Eigentümer zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtübernahme im März 1938

nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnten, auf ihrer Homepage im Internet und seit Oktober 2006 auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds unter [www.kunstdatenbank.at](http://www.kunstdatenbank.at) veröffentlicht, weil anzunehmen ist, dass ein Teil dieser Objekte aufgrund nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen den Besitzer gewechselt hatte.

Bei einigen dieser insgesamt etwa 2470 Objekte bildeten auf ihren Rückseiten festgestellte, unvollständige Hinweise auf eventuelle ehemalige Eigentümer den Ausgangspunkt weiterer, zum Teil durchaus erfolgreicher Recherchen.

Eine detaillierte Übersicht über alle Objekte, die bislang von der Stadt Wien restituiert wurden und eine genauere Beschreibung der damit verbundenen Aktivitäten sind dem erwähnten Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ sowie den ergänzenden Restitutionsberichten 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012-2013, 2014-2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 zu entnehmen, die dem Wiener Gemeinderat vorgelegt und seither auf der Homepage der Museen der Stadt Wien ([www.wienmuseum.at](http://www.wienmuseum.at)) und auf der Homepage der Wienbibliothek im Rathaus ([www.wienbibliothek.at](http://www.wienbibliothek.at)), veröffentlicht wurden.

Von den restituierten Sammlungen konnten Teile der Sammlungen von Oscar Bondy, Adele Duschnitz, Hanns Epstein, Friedrich Fischl, Hanns Fischl, Josef Isidor Fleischner, Siegfried Fuchs, Leo und Helene Hecht, Otto und Julie Klein, Wilhelm Viktor Krausz, Familie Mautner, Oskar Reichel, Heinrich Rieger, sowie die wertvollste, die Sammlung Strauß-Meyszner, vollständig zurückerworben werden.

66 Stoffdruckmodel der Wiener Werkstätte aus der ehemaligen Sammlung Alfred Hofmann, ein Objekt aus der ehemaligen Sammlung Hans Klinkhoff, der größte Teil der Sammlung Wilhelm Viktor Krausz sowie ein großes Konolut von Fotos und Erinnerungsgegenständen aus der ehemaligen Sammlung Charles Weinberger wurden den Museen der Stadt Wien von den RechtsnachfolgerInnen gewidmet.

Für die Rückerwerbung vieler anderer Kunst- und Kulturgegenstände, die von den Museen der Stadt Wien restituiert wurden, fehlen diesen leider die finanziellen Mittel.

**3.2. Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien**  
**im Berichtszeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020:**  
**Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle**

Provenienzforschung, Erbensuche und Restitution wurden im Berichtszeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 vom externen Mitarbeiter, Herrn MMag. Dr. Michael Wladika, in Absprache mit dem Kurator der Abteilung „Geschichte und Stadtleben nach 1918“, Herrn Mag. Gerhard Milchram, durchgeführt.<sup>9</sup>

Die Zusammensetzung der Wiener Restitutionskommission ist, abgesehen davon, dass neben einem Vertreter der IKG-Wien (seit 2. September 2003) auch ein Vertreter des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (seit 11. Mai 2004) als Gast an den Kommissionssitzungen teilnimmt, bis zum 1. Juli 2015 gleich geblieben. Mit diesem Datum schied Herr Mag. Rainer Wendel, Referent der Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Recht, aus der Kommission aus, da er zum interimistischen Leiter der MA 26 (Datenschutz und E-Government) bestellt wurde (mittlerweile Datenschutzverantwortlicher Stellvertreter des Stadtrechnungshofes Wien). Statt ihm nimmt nun Herr Mag. Martin Hassfurther an den Sitzungen teil. Am 30. April 2017 ist Herr Notar Dr. Harald Wimmer, der seit Anbeginn der Wiener Restitutionskommission Mitglied war, plötzlich verstorben. Statt ihm nimmt nun Herr Notar Dr. Manfred Hofmann (Ersatzmitglied Herr Notar Dr. Michael Lunzer) an den Sitzungen teil.

Seit der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 11. Dezember 2012 nehmen nun aufgrund des Übereinkommens vom 13. November 2012 Vertreter des Jüdischen Museums der Stadt Wien an den Sitzungen teil. Es werden Berichte über Objekte des Jüdischen Museums, soweit diese im Eigentum der Stadt Wien und nicht der IKG-Wien stehen, der Wiener Restitutionskommission vorgelegt, welche entsprechende Empfehlungen an die Wiener Stadträtin für Kultur und Wissenschaft abgibt.

---

<sup>9</sup> MMag. Dr. Michael Wladika hat an der Universität Wien sowohl ein Geschichts- als auch ein Jusstudium abgeschlossen und ist unter anderem für die Österreichische Historikerkommission tätig gewesen. Der Zeithistoriker Mag. Gerhard Milchram ist seit Jänner 2011 Kurator der Abteilung „Geschichte und Stadtleben nach 1918“ des Wien Museums.

Im Berichtszeitraum der Museen der Stadt Wien vom 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 tagte die Wiener Restitutionskommission aufgrund der COVID 19 Pandemie nur einmal. Da keine Präsenzsitzung möglich war, erfolgten die Empfehlungen vom 9. Dezember 2020 mittels eines Umlaufbeschlusses. Dabei wurden ein neuer Fall sowie ein bereits mehrmals vorgelegter Fall einer Beschlussfassung unterzogen:

Wiener Cottage Verein

Albert Pollak

Von den der Restitutionskommission vorgelegten, umfangreichen Berichten werden im Folgenden die Zusammenfassungen wiedergegeben, die aus zeithistorischer Sicht als besonders interessant erscheinen.

Die Namen möglicher Erben wurden aus Datenschutzgründen anonymisiert.

### **3. 2. 1. Zusammenfassende Darstellung betreffend die Zuweisung eines Objektes des „Wiener Cottage Vereines“ durch die „Wohnwirtschaftsstelle in der Ostmark“ an die Städtischen Sammlungen**

20. Oktober 2020

Über Vermittlung der Kommission für Provenienzforschung meldete sich am 15. November 2019 der Vizepräsident und Kassier des „Wiener Cottage Vereines“, Wien 18., Sternwartestraße 53, bei der Provenienzforschung des Wien Museums und beanspruchte das Gemälde mit der Inv. Nr. HMW 60.322, welches sich in den Beständen der Museen der Stadt Wien befindet.

Der Vizepräsident und Kassier des Vereines führte aus, dass der Wiener Cottage Verein mit Bescheid des Stillhaltekommissars vom 6. September 1939 aufgelöst und in die „Wohnwirtschaftsstelle in der Ostmark“ eingegliedert worden sei. Dabei sei sein gesamtes Vermögen inklusive des Vereinshauses in Wien 18., Sternwartestraße 53, „beschlagnahmt und von der Wohnwirtschaftsstelle verwertet“ worden. Nach

Liquidierung aller Vermögen und Verbrauch aller Erlöse und ohne viel restlichem Vermögen sei die Wohnwirtschaftsstelle im Sommer 1944 in Liquidation getreten.

Der Wiener Cottage Verein habe gemäß Vereins-Reorganisationsgesetz vom 31. Juli 1945 aufgrund eines Bescheides der Sicherheitsdirektion Wien vom 8. Oktober 1947 seine Rechtspersönlichkeit wiedererlangt.

Es sei anzunehmen, dass das betreffende Bild aus der Baukanzlei des Wiener Cottage Vereines in Wien 18., Sternwartestraße 53, dem Vereinshaus, stammt, dessen Baudirektor zuletzt Architekt Sieber war. Es dürfte ursprünglich von Architekt Borkowsky, dem ersten Baudirektor des Wiener Cottage Vereines, gemalt worden sein.

Der Verbleib des „Bildes mit der Siedlungsanlage des Wiener Cottage Vereines“ sei dem Wiener Cottage Verein erst jetzt zufällig bekannt geworden. Im Zuge der Vorarbeiten für die „150 Jahre Festschrift“ sei im Antrag auf die Wiedereinsetzung des Wiener Cottage Vereines in seine alten Rechte vom 20. Juni 1947 erkannt worden, dass auf das gegenständliche Bild „offensichtlich hingewiesen“ wurde. Außerdem sei der Verbleib des restlichen Vereinsarchives, welches mit dem Gemälde beschlagnahmt worden sei, unbekannt.

Der Wiener Cottage Verein stellte den „Antrag auf Rückstellung des Bildes“.

Eine erste grobe Sichtung durch die Provenienzforschung des Wien Museums ergab, dass die Städtischen Sammlungen am 28. Februar 1939 tatsächlich ein Bild – es handelt sich um ein Aquarell – von der „Wohnwirtschaftsstelle in der Ostmark“ in Wien 1., Landesgerichtsstraße 6, als „Widmung“ übernommen und mit der Inv. Nr. HMW 60.322 in den Bestand aufgenommen haben.

Es handelt sich um folgendes Bild:

60.322	Gemälde, Anton Hlavacek, Architekt Sieber u. a., Siedlungsanlage des Wiener Cottage-Vereines, Wien 18., Sternwartestr. 53, ohne Rahmen: 2 x 2,70 m	Widmung, Wohnwirtschaftsstelle in der Ostmark, Wien 1, Landesgerichtsstraße 6
--------	--	---

Das Aquarell wurde mit den nötigen Angaben in die Liste „Widmungen von öffentlichen Stellen“ während der NS-Zeit aufgenommen, welche seit 2001 auf der Homepage des Wien Museums veröffentlicht wird. In der museumsinternen Sammlungsdatenbank wird es mit dem Vermerk „möglicher Restitutionsfall“ geführt.

Die Provenienzforschung des Wien Museums hat sich beim Vizepräsidenten und Kassier für den ersten konkreten Hinweis auf eine Entziehung des Bildes bedankt.

Am 22. September 2020 richtete dieser eine Anfrage bezüglich eines anderen, sehr ähnlichen Gemäldes von Anton Hlavacek und Carl von Borkowski, das 1888 entstanden ist und die Cottage-Anlage an der Türkenschanze zeigt, an die Provenienzforschung. Dieses Bild mit der Inv. Nr. HMW 31.815 wurde jedoch bereits vor 1909 von den damaligen Städtischen Sammlungen erworben.

Eingehendere Recherchen bezüglich des Bildes mit der Inv. Nr. HMW 60.322 haben nun folgendes ergeben:

Die Cottage-Anlage in Wien Währing entstand auf dem südöstlichen Abhang der Türkenschanze, einem geschichtlich denkwürdigen Areal, nämlich jener Bodenerhebung im Nordwesten Wiens, die sich 1683, während der Zweiten Türkenbelagerung, die türkischen Feldherren – aufgrund der guten Sicht auf die Stadt – zum Hauptstützpunkt ihrer Stellungen gemacht hatten. Die Erstürmung dieser stark verschanzten Anhöhe, des letzten sanft gegen die Donau abfallenden Gebietes des Wienerwaldes, durch das Entsatzheer brach schließlich den Widerstand des osmanischen Heeres und bedeutete eine entscheidende Wende im damaligen Belagerungszustand.

Der bekannte Ringstraßenarchitekt Heinrich von Ferstel (1828-1883) hatte bereits 1860 in einer gemeinsam mit dem Universitätsprofessor für Kunstgeschichte, Rudolf von Eitelberger (1817-1885), veröffentlichten Schrift „Das bürgerliche Wohnhaus und das Wiener Zinshaus“ Lösungen des Wohnungsproblems in Wien vorgeschlagen. Die Autoren traten gegen die Erscheinungen der Bauspekulation auf und griffen mit ihren projektierten bürgerlichen Wohnhäusern in den Vorstädten die Ideen des

mittelalterlichen Bürgerhauses wieder auf. Für den Mittelstand sollte so die Wohn- und Lebensqualität generell verbessert werden.

Im Jahre 1870 kam Ferstel von einer Studienreise nach England zurück und berichtete in einer Vortragsreihe über das ihm dort bekannt gewordene Cottage-System: Er propagierte die Erbauung von Eigenheimen, welche kostengünstiger sein könnten als die Mieten in den nach der Stadterweiterung (1858 Demolierung der Wälle) erbauten prunkvollen Wohnhäusern. Mit einem viel beachteten Vortrag Ende 1871 brachte schließlich Dr. Edmund Kral als juristischer Referent der Wiener Bodencreditanstalt den Stein ins Rollen. Kral vertrat dabei das englische Cottage-System als die einzige Möglichkeit, auch in Wien den bestehenden „Wohnungscalamitäten“ wirksam begegnen zu können durch eine „Association zur Selbsthilfe“.

Es bildete sich ein Ausschuss, der die Statuten für den dann am 13. April 1872 gegründeten Wiener Cottage Verein ausarbeitete. Ziel des Vereines, der ausdrücklich nur gemeinnützige Zwecke verfolgte, war es, für Beamte, Offiziere, Pensionisten usw. „billige, bequeme und gesunde“ Familienhäuser mit zweckmäßig eingeteilten Wohn- und Wirtschaftsräumen samt Gärten zu errichten und sie gegen Bar- oder Ratenzahlung (finanziert über Hypothekarkredite) an seine Mitglieder zu verkaufen. Auch wahrte der Verein die Interessen der bauenden Mitglieder gegenüber den Professionisten und Lieferanten und verstand sich als Bindeglied unter den Familienhausbesitzern.

Jedes Vereinsmitglied, welches durch den Vereinsausschuss aufgenommen wurde, erhielt neben der Mitgliedskarte und dem Stimmrecht in der Generalversammlung das Recht, „zur Herstellung eines Familienhauses samt Garten die Vermittlung des Vereines zu beanspruchen“.

In den Statuten wurde ausdrücklich festgehalten, dass das Vereinsvermögen niemals unter den Mitgliedern verteilt werden durfte. Im Falle eines Auflösungsbeschlusses durch die Generalversammlung sollte das etwa vorhandene Vermögen der Förderung eines von dieser Versammlung zu bestimmenden gemeinnützigen Zweckes zugewendet werden.

Der Verein übte seine Tätigkeit durch die Generalversammlung und den Vereinsausschuss als Vorstand aus. Neben der Wahl der Rechnungsrevisoren und der Genehmigung des Rechenschaftsberichtes war die Wahl der 18 Mitglieder des Vereinsausschusses für drei Jahre, der aus seiner Mitte wiederum den Obmann und den Obmann-Stellvertreter wählte, das wichtigste Instrument der Generalversammlung.

Oberbaurat von Ferstel wurde zum ersten Obmann des Vereines gewählt; Erzherzog Ludwig übernahm das Protektorat und der Architekt Carl von Borkowski die Leitung der Baukanzlei. Borkowski arbeitete das Grundkonzept für die Errichtung der vorgesehenen Häuser aus, nämlich jeweils einfache, glatte und schlichte Außenseiten bei dennoch effektvoller Gliederung des Baukörpers durch Risalite, Erker und Türmchen. Obwohl die Häuser, die nur etwa 16 Prozent der gegebenen Grundfläche beanspruchen sollten, grundsätzlich „genormt“ waren, wurden im Einzelfall kleine Änderungen berücksichtigt. Für die Bebauung galt ferner, dass die Einzel- bzw. Doppelhäuser sowohl voneinander als auch von der Straße durch Grünstreifen getrennt wurden und die an den Rückseiten der Häuser aneinandergrenzenden Gärten innerhalb eines „Blockes“ als mehr oder weniger getrennte Anpflanzung erschienen.

Nach dem Spatenstich, der am 26. März 1873 erfolgte, waren im Herbst desselben Jahres auf den vom Cottage Verein zunächst angekauften und parzellierten Kleefeldern im Bereich der heutigen Haizingergasse, Gymnasiumstraße, Sternwartestraße und Cottagegasse bereits acht Häuser bezugsfertig. Innerhalb von 18 Monaten waren genau 51 Häuser mit Gärten, Kanälen, Gasleitungen, Straßen und Gehsteigen fertiggestellt.

Am 14. November 1873 stellten die drei Ausschussmitglieder Heinrich Ritter von Ferstel, Dr. Eduard Kral und Carl Muck beim zuständigen k.k. Bezirksgericht den Antrag, aufgrund der Erklärung selbigen Datums auf sämtlichen 51 im Grundbuch eingetragenen Liegenschaften die Einverleibung der folgenden beiden Grundservituten vorzunehmen: „1. Die Verpflichtung, keine Bauten aufzuführen, welche auch nur einem der Cottage Besitzer die freie Aussicht, das Licht und den Genuss frischer Luft benehmen würde. 2. Die Pflicht, keinerlei Gewerbe auf diesen Realitäten zu betreiben, durch andere betreiben zu lassen, welche vermöge der Erzeugung von Dünsten oder übler Gerüche, vermöge des damit verbundenen Lärms oder der möglichen

Feuergesfahr die Nachbarn belästigen würden.“ (Cottage Servitut 1873) Ferner wurde festgelegt, mit höchstens zweistöckigen Bauten nicht näher als zwei Meter an die Nachbargrenze heranzugehen und einen vier Meter tiefen Vorgarten zu belassen. Dadurch sollte der einheitliche Charakter der Anlage gewährleistet werden.

Aus den grundbücherlich eingetragenen Dienstbarkeiten entwickelten sich die „Cottage Servitute“. Diese viele Jahre befolgten Grundsätze wurden anlässlich der Beratung der neuen Bauordnung für Wien im Jahre 1910 derart in öffentliches Recht umgewandelt, dass die äußeren Streifen des Wiener Stadtgebietes nicht so tief verbaut werden durften, als dies im Stadtkern zulässig war. Zu jeder Baukommission, welche im Gebiet der Türkenschanze abgehalten wurde, wurde der Cottage Verein behufs Sicherung seiner Servitute eingeladen.

1879 waren bereits 100 Häuser, alle mit Hochquellwasser versorgt, in acht gepflasterten und mit Gas beleuchteten Straßen fertiggestellt. Die Anlage vergrößerte sich rasch weiter und wuchs über die Grenze von Währing hinaus auf Döblinger Gebiet, umfasste 1890 bereits 287.000 m<sup>2</sup> mit 170 Häusern und 1.800 Einwohnern. Bei den Bauten nahm die Vielfalt in deren Gestaltung zu; es fanden sich bald alle Stilrichtungen und Größen – vom vier Fenster breiten einstöckigen Einfamilienhaus bis zur Prunkvilla.

Als sich nur mehr wenige Parzellen im Besitz des Wiener Cottage Vereines befanden, wurde eine Erweiterung durch die „neue Cottage-Anlage an der Parkstraße“ (heute Hasenauerstraße) beschlossen und 1886 ein Architekten-Wettbewerb für drei Typen von Cottage-Familienhäusern über den Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Verein ausgeschrieben. Grundkauf-Konsortien bildeten sich aus dem Kreis der Cottage-Bewohner, welche die an die Anlage grenzenden Gründe erwarben und etwa 60 Parzellen von je 720 m<sup>2</sup> an Cottage-Bauwerber verkauften. Für die Errichtung der Villen stand, aber nicht zwingend, die Baukanzlei des Cottage Vereines zur Verfügung. Auf den Parzellen lastete das Cottage-Servitut.

Hervorragend förderte der Wiener Cottage-Verein auch die Schaffung des älteren Teiles des Türkenschanzparkes, welcher 1888 der allgemeinen Nutzung übergeben wurde. Die Anlage selbst nahm mit den Jahren an Umfang zu und das höchstgelegene Gebiet, welches ein verwildertes Ödland mit Schottergruben war, verwandelte sich nach

und nach in eine in blühenden Gärten gelegene Anlage, welche eine Zierde der Stadt Wien wurde. In diesem Teil wurden auch die Hochschule für Bodenkultur, das Cottage-Sanatorium und das kaufmännische Spital innerhalb der einige hundert Villen umfassenden Gartenstadt erbaut, die beispielgebend für Hietzing, Hetzendorf und andere Vorortegemeinden wurde.

Im Laufe der Jahre änderte sich trotz des Cottage-Servitutes das Erscheinungsbild des Cottage – mit vermehrt eleganteren Familienvillen bis hin zu palaisartigen Bauten – wie auch seine Sozialstruktur. Zur fixbesoldeten bürgerlichen Klientel der ersten Zeit kamen zunehmend wohlhabendere Freiberufler und Industrielle; auch Künstler verschiedener Sparten legten Wert auf die neue „Nobeladresse“.

Das Wirken des Vereines war hingegen immer ein gemeinnütziger und das Ministerium für soziale Verwaltung hat auch am 1. Juni 1922 die Gemeinnützigkeit des Vereines bestätigt.

Um 1925 umfasste die Cottage-Anlage eine Grundfläche von ca. 64 ha mit rund 350 Häusern in 16 Gassen und reichte von der Haizingergasse in Währing bis zur Lannerstraße in Döbling und von der Gymnasiumstraße bis zum heutigen Josef-Kainz-Platz. Die zahlungskräftigere Bauherrschaft beschäftigte für immer aufwändigere Neu- und Umbauten damalige „Stararchitekten“, deren Konzepte die Gartengestaltung sowie Inneneinrichtung (etwa Halle als zentraler Raum, Eichenstiegen und hohe Vertäfelungen, Gästezimmer, Bäder usw., aber auch Möbel und sonstige, bis ins letzte Detail durchgestylte Einrichtungselemente) einschlossen; insgesamt ein Zeugnis für den Wandel von der ursprünglichen Absicht, zur Linderung von „Wohnungscalamitäten“ für den bürgerlichen Mittelstand beizutragen, zu einem „Nobelviertel“.

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich am 13. März 1938 wurde ein sogenannter „Stillhaltekommissar“ eingesetzt. Der Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände, kurz Stiko, wurde mit dem Gesetz für das Land Österreich vom 17. Mai 1938 vom Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Josef Bürckel, bestellt. Er hatte den Auftrag, das österreichische Vereins- und Verbandswesen „gleichzuschalten“ und an die im Altreich herrschenden Gegebenheiten anzupassen. Der Stiko konnte daher konkret Vereine

auflösen und ihr Vermögen einziehen, sie in eine reichsdeutsche Organisation eingliedern, wobei sie entweder rechtlich weiterbestanden oder auch nicht, sie „freistellen“, also weiterexistieren lassen, wenn sie das „Führerprinzip“ und den „Arierparagraphen“ in die Satzung aufnahmen, oder sie liquidieren, was vor allem bei überschuldeten Vereinen praktiziert wurde.

Kurz nach dem „Anschluss“, in der Phase bis zur „Anschluss-Volksabstimmung“ am 10. April 1938, wurde der Stiko aber bereits aktiv: So erhielt auch der Wiener Cottage Verein von „Gauleiter Josef Bürckel / Der Beauftragte des Führers für die Volksabstimmung in Österreich / Stab / Der Stillhaltekommissar für Organisationen und Verbände“ laut einer Anordnung vom 22. März 1938 einen Fragebogen, den der Vereinsobmann, Sektionschef a.D. Wilhelm Loebell, Wien 18., Hasenauerstraße 3, ausfüllte und einen handschriftlichen „Vermögensstand am 6. April 1938“ anfügte.

Die 57. ordentliche Generalversammlung des Wiener Cottage Vereines, die am 28. Juni 1938 im Vereinsbüro in Wien 18., Sternwartestraße 53, abgehalten wurde, bot nun Gelegenheit, vor dem Eingehen in die Tagesordnung über die kommenden Ereignisse zu beraten. So berichtete Obmann Loebell laut vorliegendem Protokoll zunächst, dass er den Verein „pflichtgemäß“ beim Stiko angemeldet habe und die behördlichen Entscheidungen abzuwarten seien. Der Wiener Cottage Verein sei zwar in den „Donauländischen Prüfungsverband des Reichsverbandes des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens“ eingereiht, da der Verein aber seit Jahren keine Bauten ausgeführt habe und somit kein Bau- oder Siedlungsverein, sondern ein Hausbesitzerverein sei, bestehe die Wahrscheinlichkeit, dass er in den ostmärkischen Hausbesitzerverband eingegliedert werde.

Nach einer längeren Debatte der zehn anwesenden von insgesamt fünfzig Mitgliedern über das weitere Schicksal des Wiener Cottage Vereines sprach sich ein Universitätsprofessor mangels einer Überlebenschance für die Auflösung des Vereines und dessen Eingliederung in den Hausbesitzerverband aus, welcher bereits einen kommissarischen Leiter besäße. Daraufhin stellte Sektionschef Dr. Anton Feifalik den Antrag, den Verein zu liquidieren und mit dem Hausbesitzerverband Verhandlungen aufzunehmen, damit dieser alle gemeinnützigen Aktionen sowie die Aufrechterhaltung und Wahrung der Cottage-Servitute übernehme. Um zu retten, was noch zu retten war,

formulierte Feifalik folgenden, dritten Antragspunkt: „Dem Architekten Rudolf Sieber ist in Anerkennung seines 42-jährigen, im Sinne der Cottage-Idee betätigten, pflichtgetreuen Wirkens, eine Altersversorgung für sich und seine Familie zuzusprechen, welche darin besteht, dass dem Genannten das Vereinshaus, das einzige Vermögen des Cottage Vereines übergeben wird.“ Nach einer kurzen Wechselrede wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Nach dem Übergang zur Tagesordnung wurden zwei Vereinsmitglieder bestimmt, die Bücher zu prüfen und den noch ausstehenden Rechnungsabschluss vorzunehmen. Weiters wurde beschlossen, dass nach dem nunmehrigen Ausscheiden der „nichtarischen“ die „arischen“ Mitglieder ihre Funktion bis auf weiteres behalten sollten. Bezüglich des Architekten Rudolf Sieber wurde ein weiterer Beschluss gefasst, ihm für die außergewöhnliche Arbeitsleistung der letzten Jahre eine angemessene Entschädigung aus den Vereinsmitteln zu gewähren, deren Höhe erst festgesetzt werden sollte.

Dem Protokoll der Generalversammlung wurde ein „Referat, betreffend eine Entschädigung an Architekten Rudolf Sieber für außergewöhnliche Arbeitsleistung“ vom 30. Juni 1938 angeschlossen. Aus diesem geht hervor, dass Sieber am 1. August 1923 die Cottage-Baukanzlei des Vereines vertragsmäßig übernommen hat, um sie auf eigene Regie zu führen. Jedoch hätte sich sehr bald gezeigt, dass einerseits die baulichen Arbeiten bescheiden und zum Schluss nicht nennenswert gewesen seien, so dass der Verein die Kanzlei aufgab, andererseits hätten sich die gemeinnützigen Arbeiten derart gesteigert, dass sie den Architekten beinahe ganz in Anspruch genommen hätten. Doch hätte er die Ansuchen der Mitglieder aus Rücksicht auf den Wiener Cottage Verein nicht ablehnen wollen. Deshalb habe der damalige Vereinsobmann, Dr. Otto Reich-Rohrwig, entschieden, Sieber für die außergewöhnlichen, ihm vertragsmäßig nicht zufallenden Arbeiten ab dem Jahre 1931 eine monatliche Entschädigung bis zur Höhe von öS 150,- zuzusprechen. Da nur selten Ausschusssitzungen stattgefunden hätten, sei übersehen worden, einen diesbezüglichen Beschluss einzuholen. Bei der Revision der Bücher sei dies nun aufgefallen. Da Sieber die Entschädigung tatsächlich bezogen habe, wurde vorgeschlagen, die Entscheidung des damaligen Obmannes durch einen Beschluss zu bestätigen.

Am 11. August 1938 bekam Vereinsobmann Wilhelm Loebell eine Vorladung, ehestens beim Stillhaltekommissar, Abteilung Warsow, am Wiener Schottenring 25 vorzusprechen. Statt dem verhinderten Loebell nahm Architekt Sieber am 18. August 1938 den Termin wahr. Bei dieser Besprechung, die Sieber anhand des Generalversammlungsprotokolls führte und wo er über die Vermögenswerte des Vereines Auskunft gab, bekam er den Auftrag, sein Verhältnis zum Verein schriftlich darzulegen, dem er am 20. August 1938 nachkam: Der am 13. April 1870 in Franzendorf bei Reichenau geborene, römisch-katholisch getaufte und seit 1915 in Wien ansässige Rudolf Sieber legte dar, dass er seit 1. April 1896 bis auf eine zweijährige Kriegsdienstzeit ununterbrochen beim Wiener Cottage Verein als Architekt tätig gewesen sei. 1918, nach seiner Rückkehr aus dem Krieg, habe er zunächst unter dem damaligen Baudirektor Müller gearbeitet und nach dessen Tod 1923 die Baukanzlei „in eigener Regie“ übernommen. Infolge der wirtschaftlichen Stagnation seien die Bauarbeiten nur in bescheidenstem Rahmen gelaufen, während die gemeinnützigen Arbeiten, die Sieber beispielhaft mit Vertretungen der Servitute bei Baukommissionen im Cottage-Gebiet und Interventionen für die Cottage-Bewohner in Steuerfragen aufzählte, bedeutend angewachsen seien. Nach 42 Dienstjahren würde nunmehr seine Altersversorgung und die seiner Familie – seiner Ehefrau und seiner Tochter – in den Vordergrund rücken. Als die Pensionsanstalt für Privatangestellte geschaffen wurde, sei er dort auch angemeldet worden und der Cottage Verein habe die Prämien beglichen. Bereits im Jahre 1921 sei das Versicherungsverhältnis jedoch gelöst worden und seit dieser Zeit sei er ohne Pensionsvorsorge. Überdies habe er 1923 seine Ersparnisse aus früheren Jahren, insgesamt ca. öS 6.000,--, dafür verwendet, veraltete Leitungen, Fußböden etc. im Vereinshaus zu erneuern. Da es ihm ab 1923 nicht mehr möglich gewesen sei, Ersparnisse zu erzielen, stünde er nun mit seiner Familie „gänzlich mittellos“ da. In den Ausschusssitzungen vor 1914 sei öfters davon gesprochen worden, dass es der Wiener Cottage Verein als seine Pflicht betrachte, seinen alten Arbeitskräften, die an dem Aufbau des Vereinsvermögens mitgewirkt hätten, eine Altersversorgung zu bieten. Deshalb schloss Rudolf Sieber seine Ausführungen mit folgenden Worten: „Da der Besitz des Vereinshauses die Möglichkeit gibt, den alten Arbeitskräften, von denen nun ich allein übrig geblieben bin, eine Altersversorgung zu bieten, stelle ich an den hochgeehrten Herrn Stillhaltekommissar die ergebene Bitte, meine Ausführungen, welche das Ansuchen um

eine Altersversorgung aus dem derzeitigen Vereinsvermögen in sich schließen, zur Kenntnis zu nehmen und einer günstigen Erledigung zuzuführen.“

Anlässlich seiner Vorsprache am 18. August 1938 füllte Rudolf Sieber „in seiner Eigenschaft als Sekretär“ des Vereins eine Erklärung an den „Bevollmächtigten für das Finanzwesen der Organisationen und Verbände beim Stillhaltekommissar“ betreffend „Sicherung der Vermögenswerte“ handschriftlich aus. In der beiliegenden Aufstellung strich er die Rubrik Aktiva und gab lediglich bei „Schulden“ eine Hypothek bei der Ersten Österreichischen Sparkassa in Höhe von RM 3.574,-- sowie Zinsen seit April 1938 in Höhe von RM 300,-- an. Die Spalte „Inventar laut Anlage“ ließ Sieber frei.

Am 20. August 1938 richtete die Abteilung Warsow des Stiko eine Anfrage an die NSDAP Gauleitung Wien. Der Berichterstatter schilderte zunächst, dass der Wiener Cottage Verein in seiner Sitzung der Generalversammlung beschlossen habe, das dem Verein gehörende Haus in Wien 18., Sternwartestraße 53, Architekt Sieber zu schenken, und fügte hinzu: „Der Beschluss wird von mir nicht anerkannt.“ Anlässlich seiner Vorsprache dürfte Sieber jedoch behauptet haben, dass er, falls der das Haus nicht bekommen würde, sich das Leben nehmen würde. Der Berichterstatter ersuchte nun die Gauleitung um folgende Feststellungen, um seinen „Entscheid zu erleichtern“. Zum einen sollte die finanzielle Lage Siebers festgestellt werden, zum anderen, wovon er derzeit lebe bzw. ob ihm bei der Notwendigkeit, den Zins für seine Wohnung zu zahlen, die Lebensmöglichkeit genommen würde. Sieber habe angegeben, dass seine 23-jährige Tochter zwar einen Beruf erlernt habe, jedoch keine Stellung finden könne. Der Berichterstatter fügte noch an, dass die Anfrage „äußerst dringend“ sei.

10 Tage später, am 30. August 1938, übermittelte „Der Beauftragte des Stillhaltekommissars bei der Gauleitung Wien“ die Stellungnahme des Stiko-Kreisbeauftragten für den Kreis VIII: Laut dieser Erhebung würde Rudolf Sieber seit dem „Umbruch“ von den Zinseinnahmen des Vereinshauses leben, welche monatlich RM 100,-- betragen, aber vom Cottage Verein bezahlt würden. In seiner Notlage würde er nunmehr Schmuckstücke versetzen. Sonst habe Sieber kein Einkommen, „da der Bauverein ca. 75% seiner Klientel (Juden) verloren“ hätte. Der Architekt habe für seine Frau und seine Tochter zu sorgen, wobei letztere keinem Beruf nachgehen könne, „da angeblich nicht normal“.

In einem Schreiben vom 10. Oktober 1938 kam nun erstmals die in Wien 1., Landesgerichtsstraße 6, ansässige „Wohnwirtschaftsstelle in der Ostmark“ ins Spiel. Pg. Schaufler von der Wohnwirtschaftsstelle wurde darin vom Stiko aufgefordert, sich einen Grundbuchauszug der Liegenschaft in Wien 18., Sternwartestraße 53, zu besorgen und zu übermitteln. Außerdem sollte Schaufler in Sachen Cottage Servitude deren genauen Wortlaut anfordern und prüfen, ob die Liegenschaften im 18. und 19. Bezirk mit den gleichen Servituten belastet wären. In dem Begleitschreiben vom 19. Oktober 1938, mit dem Schaufler den Auszug übermittelte, machte er geltend, dass er eine Evidenzführung der teilweise verschiedenen Servitude bzw. deren Kontrolle durch den Stiko für vollkommen „gegenstandslos“ halte, denn die Einhaltung werde nicht durch den Cottage Verein, sondern durch die einzelnen Grundbuchsrichter bzw. durch die Gemeinde vollzogen. Es erübrige sich daher, weitere Recherchen anzustellen. Dies hätte zur Folge, dass „jedenfalls unter diesem Titel keine Existenzberechtigung des Cottage Vereines abzuleiten“ wäre.

Der Wiener Cottage Verein hat keine Vermögensbilanz per 31. März 1938 beim Stiko eingereicht, wie dies gefordert wurde. Da das Vermögen aber nur aus dem Grundbesitz samt Gebäude, einigem Inventar sowie Schulden aus einer Hypothekarlast bestand, erstellten die beiden Gaurevisoren Engeborg und Meloun eine Vermögensbilanz per 30. September 1938. Darin setzten sie für das Grundstück samt Gebäude den Schätzwert von RM 20.000,-- und für das Inventar RM 50,-- ein. An Schulden war eine Hypothekarlast über RM 3.874,-- vorhanden.

Mit 7. November 1938 erstellten die beiden Gaurevisoren noch einen „Bericht über die Bilanzprüfung des Wiener Cottage Vereines, Wien 18., Sternwartestraße 53“, in der sie die einzelnen Posten der Vermögensbilanz einer genaueren Aufschlüsselung unterzogen. Es fällt zunächst auf, dass die vorgelegten Prüfungsunterlagen, nämlich das Kassabuch, die Einnahmen- und Ausgabenbelege, die Rechnungen über Hausreparaturen sowie die Postsparkassenbelege über die Mitgliedsbeiträge, bereits bei der Wohnwirtschaftsstelle in der Ostmark lagen. Der Wert der dem Cottage Verein gehörigen Liegenschaft (Haus mit Garten) wurde, wie bereits oben angegeben, mit RM 20.000,-- geschätzt. Bei den Erläuterungen wurde auch das Inventar, das mit RM 50,-- angegeben wurde, spezifiziert. Es bestand aus einem eisernen Geldschrank, einem Zeichentisch, einem Schreibpult, der Deckenbeleuchtung sowie einigen Stühlen. Das

gegenständliche Bild wird dabei nicht erwähnt. An Hypothekenschulden wurde ein für die Erste Österreichische Sparkassa eingetragenes Pfandrecht in der Höhe von öS 7.000,-- geltend gemacht, das nach Rückfrage der Revisoren mit einer Restforderung zuzüglich Zinsen über RM 3.874,-- aushaftete. Dazu wurde bemerkt, dass seit dem 27. Oktober 1938 weitere RM 290,-- an Zinsen fällig geworden seien. Weiters wurden zwei Versicherungen angeführt, eine Feuerversicherung und eine Haftpflichtversicherung bei der „Domus“, Erste Österreichische Haus-Schaden-Versicherung AG, mit einer Laufzeit bis 15. Jänner 1946 bzw. 15. Jänner 1948 und einer jährlichen Prämie von öS 24,-- bzw. öS 25,20. Laut dem Bericht waren im Vereinshaus drei Wohnungen vermietet, wobei mit den einzelnen Mietern keine Mietverträge abgeschlossen worden sind. Die Wohnungen standen aber unter Mieterschutz. Bei den Cottage-Servituten wurde angeführt, dass sie, geldlich gesehen, für den Verein ohne Wert wären. Schließlich wurde unter „Allgemeines“ angegeben, dass Architekt Rudolf Sieber für gemeinnützige Arbeiten, etwa Beratung der Mitglieder in Steuer- und Abgabenfragen oder bei Schlichtungen in Grenzsachen, von 1931 bis 1938 öS 11.310,-- und für 1938 noch einmal RM 430,78 sowie für die Verwaltung des Vereinshauses von 1931 bis 1938 öS 935,-- und für 1938 noch einmal RM 16,50 bezogen hatte. Dazu wurde von den Revisoren bemerkt, dass ein diesbezüglicher Beschluss seitens der Vereinsleitung erst in der Versammlung vom 30. Juni 1938 gefasst worden sei. Obwohl Sieber angegeben hatte, dass ihm die Verfügungsberechtigung über die erhobenen Beträge vom früheren Vereinsobmann zugebilligt worden waren und er in den Jahren 1923 bis 1928 die Reparaturen des Vereinshauses aus eigenen Mitteln bestritten hatte, weil der Verein kein Barvermögen hatte, schlossen die Revisoren, dass er „keinen positiven Beweis über diese Angaben“ erbringen könne: „Die Firmenrechnungen, die zum Teil noch auf Kronenwerte lauten, wurden von den Revisoren eingesehen. Festgestellt wurde lediglich, dass diese Rechnungen in den Kassabüchern des Vereines nicht verbucht sind.“

Am 29. November 1938 richtete Rudolf Sieber „im Einverständnis mit den geehrten Herrn der Wohnwirtschaftsstelle“ ein weiteres, ergänzendes Schreiben an das Büro des Stiko, welches dieselben Argumente wie die Schreiben zuvor enthielt, die seiner Ansicht nach dafür sprechen würden, ihm das Vereinshaus zu schenken. Neu waren hingegen jene Passagen des Schreibens, mit denen er nun den Nationalsozialisten ganz nach dem Mund redete: „... In der Nachkriegszeit hatten sich Juden wie nie zuvor hier

ansässig gemacht. Nach unseren Beobachtungen und Aufzeichnungen waren hier Anfang 1919 25 bis 30 Prozent, Anfang 1929 45 bis 50 Prozent und Anfang 1938 75 bis 80 Prozent jüdische Cottage-Hausbesitzer. Die in vorgenannter Zeit hier zugereisten Juden brachten ihre jüdischen Architekten immer mit, das heute noch bei den Baudienststellen der Bezirkshauptmannschaften 18. und 19. Bezirk nachzuweisen ist. Ich habe also die letzten 15 Jahre mit Juden sehr wenig zu tun gehabt. Durch Zeugnisse von Ariern kann ich beweisen, dass ich fast nur für arische Cottage-Hausbesitzer bauliche Arbeiten durchgeführt habe. Auch habe ich als Hausverwalter veranlasst, dass das Cottage-Vereinshaus ... immer judenrein geblieben ist. Es ist dies wohl das einzige Cottage-Haus an der Türkenschanze, in welchem nie ein Jude gewohnt hat ...“ Nach der Bitte um eine „günstige Erledigung“ bezüglich des Vereinshauses verabschiedete sich Sieber „mit deutschem Gruß Heil Hitler!“ und „Rudolf Sieber Pg“.

Das Antwortschreiben aus dem Stiko-Büro vom 3. Jänner 1939, direkt an Sieber adressiert, zerstörte seine Hoffnungen: „Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 19. XI. 1938 teile ich Ihnen mit, dass ich Ihnen zum wiederholten Mal erklärt habe, dass Ihre Ansprüche auf Grund der Generalversammlung des Cottage Vereines vom 28. VI. 1938 nicht stichhältig sind. Fürs 1. war der Cottage Verein nicht berechtigt, irgendeine Versammlung abzuhalten, da auf Grund der Verfügung des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich jede Vereinstätigkeit zu ruhen hatte. Der Verein war auch nicht berechtigt, Schenkungen irgendwelcher Art aus dem Vereinsvermögen durchzuführen.“

Mit Bescheid des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände vom 6. Februar 1939 wurde der Wiener Cottage Verein aufgrund des Gesetzes vom 17. Mai 1938 aufgelöst und bestimmt, dass das Vereinsvermögen in die Wohnwirtschaftsstelle in der Ostmark in Wien 1., Landesgerichtsstraße 6, eingewiesen wurde. Als Tag, mit dem das Eigentum des aufgelösten Vereines auf die Wohnwirtschaftsstelle überging, wurde der 6. Februar 1939 bestimmt. Aufgrund des Bescheides wurde im Eigentumsblatt EZ 9, Haus KN 803, des Grundbuches der KG Währing das Eigentumsrecht für die Wohnwirtschaftsstelle in der Ostmark einverleibt.

Mit einem Aktenabschlussblatt vom 27. März 1940, das besagt, dass der Wiener Cottage Verein eingewiesen und somit „abgewickelt“ worden war, endet der Aktenlauf des Stiko.

Mehr als zwei Jahre nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches, am 20. Juni 1947, richteten der letzte Obmann des Wiener Cottage Vereines, Wilhelm Loebell, sowie der letzte Kassenverwalter unter dem Betreff „Wiederaufleben des Wiener Cottage Vereines“ folgendes Schreiben an das Bundesministerium für Inneres, Vereinsbüro, in Wien 1., Herrengasse 7: „... Da in den Zeitungen verlautbart wurde, dass über Ansuchen damals verfallene Vereine wieder aufleben können, wenn dieselben bis 30. Juni 1947 dem Bundesministerium ein Gesuch überreichen, so stellen wir hiermit dieses Ansuchen ... Wir sehen einer günstigen Erledigung unseres Ansuchens entgegen und wolle diese, eventuell Anfragen an den letzten Sekretär des Vereines, Josef Frank, Wien 19., Obkirchergasse 42, gerichtet werden ...“

In dem Schreiben folgte ein historischer Rückblick auf die Gründung des Wiener Cottage Vereines, auf dessen Entwicklung und über dessen Werk, die Familienhausanlage auf der Türkenschanze, die nicht nur „beispielgebend für andere Siedlungsaktionen wirkte, sondern auch eine Zierde Wiens geworden“ sei. Am Schluss dieses Rückblickes wurden die Ereignisse angeführt, die zur Auflösung des Vereines geführt hatten, wobei gegenständliches Bild mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Erwähnung fand: „... Leider griff das Schicksal mit rauher Hand in dieses friedliche Idyll. Im Frühjahr 1938, als Österreich ein Teil des nationalsozialistischen Großdeutschlands werden sollte, wurde der Verein gemäß Gesetz der Landesregierung vom 17. Mai 1938 zur Neuordnung der Vereine, Organisationen und Verbände im Lande Österreich unter Einziehung des gesamten Vermögens aufgelöst. Es bestand aus dem Vereinshause, Bargeld, **einem großen Bild über die gesamte Anlage**, Plänen und Akten der durchgeführten Bauten.“

Aus einem Schreiben der Sicherheitsdirektion an die Vereinsleitung bzw. an die Polizeidirektion Wien vom 30. März 1948 geht hervor, dass mit nunmehr rechtskräftigem Bescheid des BMI (?), Zl. S. D. 16.169/47, vom 8. Oktober 1947 die vom Stillhaltekommissar verfügte Eingliederung des Wiener Cottage Vereines in die Wohnwirtschaftsstelle in der Ostmark außer Kraft gesetzt wurde. Gemäß § 5 Abs. 1 des

Vereins-Reorganisationsgesetzes könne der Verein nunmehr aufgrund der im Zeitpunkt seiner Eingliederung in Geltung gestandenen Statuten wiederaufnehmen. Die Mitgliederrechte der alten Vereinsmitglieder würden gewahrt bleiben.

Da es sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bei dem Bild

60.322	Gemälde, Anton Hlavacek, Architekt Sieber u. a., Siedlungsanlage des Wiener Cottage-Vereines, Wien 18., Sternwartestr. 53, ohne Rahmen: 2 x 2,70 m	Widmung, Wohnwirtschaftsstelle in der Ostmark, Wien 1, Landesgerichtsstraße 6
--------	--	---

welches den Städtischen Sammlungen von der Wohnwirtschaftsstelle in der Ostmark Ende Februar 1939 gewidmet worden ist, um jenes handelt, das dem Wiener Cottage Verein bei der zwangsweisen Auflösung durch den Stillhaltekommissar entzogen worden ist, erscheint es angebracht, dieses an den 1947 wieder ins Leben gerufenen Wiener Cottage Verein bzw. an deren Verantwortlichen auszufolgen.

Über das gleichzeitig mit dem Bild entzogene Archiv, das aus Plänen und Akten des Wiener Cottage Vereines bestand, konnte bei den Recherchen nichts in Erfahrung gebracht werden.

Quellen:

Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Archiv der Republik (AdR), Bestand Stillhaltekommissar Wien, Zl. 24A III/48, Wiener Cottage Verein

Unterlagen des Wiener Cottage Vereines

Heidi Brunnbauer, Im Cottage von Währing/Döbling ... Interessante Häuser – interessante Menschen II, Gösing 2006, S. 16-23.

Der Umlaufbeschluss der Wiener Restitutionskommission vom 9. Dezember 2020 lautete folgendermaßen: „Die Ausfolgung des Bildes mit der Inv. Nr. HMW 60.322, Gemälde, Anton Hlavacek, Architekt Sieber u.a., Siedlungsanlage des Wiener Cottage-Vereines, Wien 18., Sternwartestraße 53, an den 1947 wieder ins Leben gerufenen Wiener Cottage Verein wird empfohlen.“

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2020 ersuchte die Amtsführende Stadträtin für Kultur und Wissenschaft von Wien, Mag. Veronica Kaup-Hasler, die Museen der Stadt Wien

um Ausföhlung des Bildes. Die Ausföhlung des Objekts mitsamt dem Rahmen befindet sich in Vorbereitung.

**3. 2. 2. Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung vom 2. Juli 2002, vom Oktober 2004 und vom 28. März 2006 betreffend den Erwerb von Kunstobjekten aus der Sammlung Albert Pollak durch die Städtischen Sammlungen,**

20. Oktober 2020

Der 1878 in Bielsko (Bielitz) geborene polnische Staatsbürger Albert Pollak lebte 1938 als ehemaliger Generaldirektor der Wollhandels AG in Wien. Aufgrund der „Nürnberger Gesetze“ galt er als Jude. Im Zuge der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich im Mai 1938 in Schutzhaft genommen, gelang ihm nach seiner Entlassung die Flucht über Polen und Belgien nach Holland, wo er am 17. Jänner 1943 in Groningen verstarb.

Albert Pollak besaß eine große Kunstsammlung, die er in seiner Wiener Stadtwohnung in der Singerstraße 27 und in seiner Villa in der Hinterbrühl, Franz Schubertgasse 7, aufbewahrte. Während seiner Haftzeit versiegelte die Geheime Staatspolizei diese Räumlichkeiten.

Im November 1938 protestierte Albert Pollak in einem Schreiben an die Zentralstelle für Denkmalschutz, von der er sich „Schutz und Beistand“ erhofft hatte, gegen eine derart ausländerfeindliche Maßnahme, die „primitiven Rechtsbegriffen und allen Gepflogenheiten des internationalen Verkehrs“ widerspreche.

Die Zentralstelle für Denkmalschutz beantragte, anstatt auf Albert Pollaks Ersuchen bei der Geheimen Staatspolizei für die Herausgabe seines Eigentums zu intervenieren, bei der MA 50 die Sicherstellung der Sammlung, weil die Gefahr der Verbringung ins Ausland drohe.

Die MA 50 ordnete mit Bescheiden vom 16. Mai und 29. Juni 1939 die Sicherstellung der Sammlung Pollak gemäß § 4 des Gesetzes betreffend das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen künstlerischer, geschichtlicher und kultureller

Bedeutung sowie die Verwahrung der Sammlung im Depot der Zentralstelle für Denkmalschutz in der Neuen Burg an.

Die Geheime Staatspolizei zog mit Verfügung vom 5. März 1940 das gesamte stehende und liegende, bewegliche und unbewegliche Vermögen Albert Pollaks wegen „volks- und staatsfeindlicher Bestrebungen während seines Aufenthalts in der Ostmark“ zu Gunsten des Landes Österreich (Reichsgau Wien) nach § 1 der VO vom 18. November 1938, RGBl. Nr. I S. 1620, ein. Die Zentralstelle für Denkmalschutz verweigerte jedoch die Herausgabe der Kunstgegenstände an die Städtischen Sammlungen, weil deren Einziehung dem sogenannten „Führervorbehalt“ vorgreife.

Die Gemeindeverwaltung beharrte auf ihrem Standpunkt, weil Albert Pollak „sein Vermögen aus der Wiener Bevölkerung gepresst“ habe und „diese dafür wenigstens zum Teile entschädigt werden“ sollte. Die Zentralstelle für Denkmalschutz erbat daraufhin vom Beauftragten Adolf Hitlers für das Linzer Museum, Generaldirektor Posse, ein „salomonisches Urteil“. Hitler ordnete persönlich die Belassung der Sammlung in der Zentralstelle zur späteren unentgeltlichen Verteilung an die Museen an.

Sowohl die Städtischen Sammlungen als auch das Wiener Uhrenmuseum bestätigten im November 1941 die Übernahme von Bildern, Miniaturen, Porzellan, Möbeln und Uhren aus der Sammlung Albert Pollak, die sie zuvor mittels „Wunschlisten“ beansprucht hatten.

1946 ersuchte der Vertreter der Rechtsnachfolger des 1943 verstorbenen Albert Pollak das Bundesdenkmalamt, ihm den gegenwärtigen Aufenthaltsort sowie das Schicksal der ehemaligen Sammlung bekanntzugeben, und wurde an die Städtischen Sammlungen verwiesen.

Direktor Wagner erstattete im Mai 1947 Anmeldung entzogenen Vermögens von Albert Pollak durch die Städtischen Sammlungen und machte bezüglich der Erwerbungen aus 1941 zahlreiche Kriegsverluste geltend.

Nachdem die für Zivilrechtsangelegenheiten zuständige MA 65 in Vertretung der Städtischen Sammlungen einen ersten Rückstellungsbescheid der Finanzlandesdirektion Wien vom Oktober 1947 zunächst angefochten hatte, da die Kunstgegenstände nicht gemäß den Voraussetzungen des Ersten Rückstellungsgesetzes in Verwahrung, sondern im Eigentum der Stadt Wien standen, schlossen sie im November 1948 mit den Rechtsnachfolgern Albert Pollaks vor der Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtsachen Wien einen Vergleich ab. Die Städtischen Sammlungen verpflichteten sich darin, alle noch vorhandenen Gegenstände aus der Sammlung Albert Pollak an einen Bevollmächtigten der Erben, Alberts Bruder Heinrich Pollak, auszufolgen.

Heinrich Pollak bestätigte deren Übernahme am 7. Februar 1950.

Die nachfolgend angeführten drei Objekte wurden damals anscheinend irrtümlich zu den Kriegsverlusten gezählt, waren aber ebenfalls in der NS-Zeit beschlagnahmt und unentgeltlich den Städtischen Sammlungen zugewiesen worden:

70.717	Miniatur, Johann Ender, Porträt Gräfin Apponiy, auf Papier, 14 x 11 cm
70.748 / 1, 2	Porzellan, Schale mit Untertasse, um 1790, Wiener Blaumarke, Schale zylinderförmig, mit vergoldetem, eckigem Henkel, Fond dunkelbraun, Dekor mattgold, weißer Rand mit goldenen Rankenornamenten, Untertasse ebenso, in der Mitte konzentrische Ringe um einen Stern, Schale H: 5,9 cm, Dm.: 6,1 cm, Untertasse H: 2,6 cm, Dm.: 13,1 cm
70.760	Glasbecher, in der Art des Kothgasser, um 1810, ganz vergoldet, am Fuß ringsum Einkerbungen, Boden (mit geschliffenem Stern) gelb gestrichen, vorne viereckiges Bildfeld in gelber Umrahmung mit der Ansicht von St. Stephan, bez.: L'eglise de St: Etienne á Vienne; H: 11 cm, oberer Dm.: 8,4 cm

Der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, eingesetzte Kunstrückgabebeirat gab mit Beschluss vom Jänner 2001 die Empfehlung ab, Kunstobjekte aus der Sammlung Albert Pollak an dessen Rechtsnachfolger auszufolgen und hat den Museen der Stadt Wien zugesagt, diese nach Feststellung der Rechtsnachfolger von Albert Pollak entsprechend zu informieren.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in ihrer Sitzung vom 2. September 2003 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den drei oben angeführten Kunstgegenständen aus der ursprünglichen Sammlung Albert Pollak um restitutionsfähige Objekte handelt, die an die Rechtsnachfolger von Albert Pollak auszufolgen sind.

Da sich die Suche nach Rechtsnachfolgern äußerst schwierig gestaltete, empfahl die Kommission dem Kulturstadtrat, die Kunstgegenstände gegebenenfalls an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus auszufolgen.

Die Wiener Restitutionskommission empfahl in ihrer Sitzung vom 27. Oktober 2004 die Fortsetzung der Erbensuche nach Albert Pollak.

Nach den Sitzungen vom 11. April und 4. Juli 2006 gab die Kommission die Empfehlung ab, die drei Kunstgegenstände an die bisher bekannten Rechtsnachfolger nach Albert Pollak auszufolgen. Jedoch blieben die Versuche auch von Seiten des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport, die nötigen Haftungserklärungen und Vollmachten einzuholen, bis 2019 erfolglos.

Inzwischen sind neben dem Wien Museum weitere Restitutionsverfahren in folgenden Einrichtungen bekannt geworden: Kunsthistorisches Museum (KHM), Albertina, Joanneum Graz, Salzburg Museum, Ferdinandeum Innsbruck, Museum Klagenfurt sowie Volkskundemuseum Wien.

Mit Hilfe von Mag. Monika Wulz und später von Mag. Mathias Lichtenwagner von der IKG-Wien, Abteilung für Restitutionsangelegenheiten, sowie von zwei vorliegenden Erbfolgegutachten vom 29. Juni 2006 bzw. vom 18. November 2008 von Univ. Prof. DDr. Walter Barfuß war es nach jahrelangen Recherchen möglich, drei von fünf Erben bzw. Erbengruppen nach Albert Pollak ausfindig zu machen:

Da die Wiener Restitutionskommission bereits 2006 die Ausfolgung beschlossen hat und daher die Erbenqualität der infrage kommenden Rechtsnachfolger anhand der vorgelegten Dokumente bereits geprüft hat, wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass dokumentenmäßig nur auf die Neuerungen seit 2006 eingegangen wird.

Ausgangslage:

Das Bezirksgericht Innere Stadt-Wien antwortete am 2. Juli 1947 folgende Personen in den Nachlass des am 17. Jänner 1943 in Groningen (Holland) verstorbenen Albert Pollak ein:

- 1.) seinen Bruder Heinrich Pollak, damals wohnhaft in Wien 9., Türkenstraße 10/6, zu einem Viertel.
- 2.) seine Schwester Gisela Klauber, geb. Pollak, damals wohnhaft in London W 9, 62 Randolph Avenue, zu einem Viertel.
- 3.) seine Schwester Helene Bruckner, geb. Pollak, damals wohnhaft in Buenos Aires, Tucuman 1313, zu einem Viertel.
- 4.) seine Nichte Stella Szamek, geb. Pollak, damals wohnhaft in London NW 8, 77 Hamilton Terrace, zu einem Achtel.
- 5.) seinen Neffen Karl Pollak, damals wohnhaft in Roubaix (Frankreich), 4 Rue Nationale, zu einem Achtel.

ad 1.) Rechtsnachfolger von Heinrich Pollak, Bruder und Erbe von einem Viertel des Nachlasses von Albert Pollak:

Heinrich Pollak wurde am 17. Februar 1883, wie sein Bruder Albert, in Bielsko (Bielitz), Polen, geboren. Er lebte nach 1945 gemeinsam mit seiner Ehefrau Emma, geb. Weidner, geboren am 27. März 1889, in Wien 9., Türkenstraße 10/6. Heinrich Pollak starb am 19. Juni 1966 in Wien. Zum Zeitpunkt seines Todes war er österreichischer Staatsbürger, sodass österreichisches Erbrecht zur Anwendung kam. In seinem Testament vom 9. November 1951 hatte er seine Ehefrau Emma zu seiner Universalerbin bestimmt. Emma Pollak wurde am 15. September 1966 vom Bezirksgericht Innere Stadt-Wien zur Gänze in den Nachlass von Heinrich Pollak eingewantwortet. Damit ging der Rückübereignungsanspruch von Heinrich Pollak (1/4) zur Gänze auf Emma Pollak über.

Emma Pollak starb am 8. Oktober 1972 in Klosterneuburg. Zum Zeitpunkt ihres Todes war sie österreichische Staatsbürgerin, sodass österreichisches Erbrecht zur Anwendung kam. In ihrem Testament vom 6. Jänner 1971 hatte Emma Pollak ihre 1923

geborene Nichte zu ihrer Universalerbin bestimmt. Diese Nichte wurde am 28. Dezember 1972 vom Bezirksgericht Innere Stadt-Wien zur Gänze in den Nachlass von Emma Pollak eingewantwortet. Damit ging der Rückübereignungsanspruch von Emma Pollak (1/4) zur Gänze auf deren Nichte über.

Die Nichte von Emma Pollak ist am 13. November 2012 in Baden bei Wien verstorben. Ihr Nachlass wurde mit Einantwortungsbeschluss des Bezirksgerichtes Baden der 1934 geborenen T. P., wohnhaft in Baden bei Wien, zur Gänze eingewantwortet.

Somit ging der Rückübereignungsanspruch (1/4) von der Nichte Emma Pollaks zur Gänze auf T. P. über.

ad 2.) Rechtsnachfolger von Gisela Klauber, Schwester und Erbin von einem Viertel des Nachlasses von Albert Pollak:

Gisela Klauber, geb. Pollak, Schwester von Albert Pollak, wurde am 21. April 1875 in Bielsko (Bielitz), Polen, geboren und starb am 21. August 1956 in Großbritannien, Grafschaft Caernarvon. Ihr Ehemann Ludwig Klauber war zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben. Da Gisela Klauber laut Todfallsaufnahme vom 22. September 1956 österreichische Staatsbürgerin war und ihren letzten ordentlichen Wohnsitz in Wien 9., Liechtensteinstraße 42, hatte, wurde das Verlassenschaftsverfahren vor dem Bezirksgericht Innere Stadt-Wien abgehandelt. In ihrem Testament vom 19. Oktober 1951 hatte Gisela Klauber ihr einziges Kind, ihre Tochter Gerda Betz, geb. Klauber, geboren am 18. April 1909 in Troppau, zu ihrer Universalerbin bestimmt. Gerda Betz wurde am 17. Dezember 1956 vom Bezirksgericht Innere Stadt-Wien zur Gänze in den Nachlass ihrer Mutter Gisela Klauber eingewantwortet. Somit ging der Rückübereignungsanspruch von Gisela Klauber (1/4) zur Gänze auf ihre Tochter Gerda Betz über.

Laut der Kopie des Todesscheins („Certified Copy of an Entry – Death“) des General Register Office, City of Westminster, starb Gerda Betz am 19. September 1991 im St. Mary's Hospital, Praed Street, Westminster. Ihre letzte Wohnadresse lautete 113 Randolph Avenue, London W 9. Gerda Betz war zum Zeitpunkt ihres Todes

Staatsbürgerin von Großbritannien. Zur Beurteilung ihrer Rechtsnachfolge ist daher auf britisches Erbrecht abzustellen. Der „Probate File“ von Gerda Betz im General Register Office England beinhaltet ein Testament und drei Kodizille:

Ihr Testament vom 8. Juni 1970 ist entsprechend den Vorschriften des britischen Erbrechts errichtet; es wurde schriftlich verfasst, vom Testator und der notwendigen Anzahl an Zeugen unterfertigt und vom zuständigen Verlassenschaftsgericht „anerkannt“ (herangezogen als Grundlage für das zu erlassende „Probate“). Dem Testament ist keine ausdrückliche Regelung hinsichtlich der rückzüübereignenden Kunstgegenstände bzw. der diesbezüglichen Ansprüche der Rechtsnachfolger von Albert Pollak zu entnehmen. Der Rückübereignungsanspruch ist jedenfalls der testamentarischen Klausel über die Verteilung des „restlichen Vermögens“ zuzuordnen.

In dem Testament setzte Gerda Betz nun Gabor Szamek zu einem Drittel sowie Herta Kalinski, Sophie Leser, Berta Stein, Grete Wallace und Else Klein zu je einem Fünfzehntel als ihre Erben ein.

In ihrem ersten Kodizill vom 4. Juni 1976 setzte Gerda Betz anstatt der inzwischen verstorbenen Else Klein, Liesl Letsch zu einem Fünfzehntel als ihre Erbin ein.

Im zweiten Kodizill vom 6. Juni 1979 bestimmte Gerda Betz, dass anstelle von Grete Wallace George Barker als Fünfzehntel-Erbe treten sollte.

Im dritten Kodizill vom 27. Juni 1986 widerrief Gerda Betz ihre letztwilligen Anordnungen, da Gabor Szamek, Liesl Letsch, Herta Kalinski, Sophie Leser und George Barker zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben waren. Gerda Betz setzte nun Berta Stein, 32 Arlington Park Mansions, Sutton Lane, London W4, als Legatarin ein. Sollte Berta Stein sie nicht überleben, sollte der gesamte Nachlass geteilt werden und zu je einer Hälfte dem „Jewish Refugee Fund“ sowie dem „Jewish National Fund“ zukommen.

Laut der Kopie des Todesscheines („Certified Copy of an Entry – Death“; GZ BU 627135; Entry Number 142) vom 23. Mai 2006 geht hervor, dass Bertha Stein am 9. Jänner 1988 in London, Borough of Hammersmith and Fulham, England, verstorben ist.

Berta Stein hat demnach die 1991 verstorbene Gerda Betz nicht überlebt. Rechtsnachfolger von Gerda Betz bzw. Gisela Klauber sind somit der „Jewish Refugee Fund“, damalige Kontaktadresse World Jewish Relief (AJR), Jubilee House, Merrion Avenue, Stanmore Middlesex, HA7 4RL Großbritannien, sowie der „Jewish National Fund“, damalige Kontaktadresse JNF House (Harvey Bratt, Director of Legacies), Spring Villa Park, Edgware Middlesex, HA8 7ED Großbritannien, je zur Hälfte.

In diesem Verhältnis ist auch der Rückübereignungsanspruch zu teilen: Der „Jewish Refugee Fund“ und der „Jewish National Fund“ sind jeweils zu einem Achtel (1/8) rückübereignungsberechtigt.

(Fortsetzung siehe unten)

ad 3.) Rechtsnachfolger von Helene Bruckner, Schwester und Erbin von einem Viertel des Nachlasses von Albert Pollak:

Helene Bruckner, geb. Pollak, Schwester von Albert Pollak, wurde am 2. Juli 1877 in Bielsko (Bielitz), Polen, geboren. Am 12. Juli 1938 scheint sie als von Wien nach Italien abgemeldet auf. Zum Zeitpunkt der Einantwortung in den Nachlass ihres Bruders Albert Pollak im Juli 1947 war Helene Bruckner in Tucuman 1313, Buenos Aires, Argentinien, wohnhaft. 1963 soll Helene Bruckner laut Angaben der IKG-Wien noch unter der Adresse Junin 1381 6 Dep. C, Buenos Aires, Argentinien, gemeldet gewesen sein.

Im Verlassenschaftsakt von Heinrich Pollak scheint Helene Bruckner als 1962 verstorben auf. Weitere Angaben zu Helene Bruckner fehlen. Ihr Sohn, Dr. Kurt Bruckner-Philipp, wird als ihr Rechtsnachfolger angeführt.

Dr. Kurt Bruckner-Philipp wurde laut der Geburtsanzeige des Matrikelamtes der IKG (GZ Lit. II Nr. 2494) am 17. November 1905 in Wien geboren. Am 30. Juni 1938 flüchtete er vor den Nationalsozialisten über Frankreich und England nach Argentinien, wo er im April 1939 einreiste. Aus einem Antrag an den „Hilfsfonds“ vom 26. Juni 1963 geht hervor, dass Dr. Kurt Bruckner-Philipp inzwischen argentinischer Staatsbürger geworden war, ledig war und in Corrientes 456, 80 82 Buenos Aires, wohnhaft war. Am 9. Jänner 1970 erfolgte an diese Adresse Dr. Kurt Bruckner-Philipps die letzte

Entschädigungszahlung des „Hilfsfonds“ für seinen in der NS-Zeit erlittenen Berufsschaden.

Weitere Angaben zu Dr. Kurt Bruckner-Philipp fehlen. Trotz umfangreicher nationaler und internationaler Recherchen waren keine Unterlagen zur Rechtsnachfolge oder ein Verlassenschaftsakt nach ihm auffindbar, denn aufgrund seines Geburtsjahres 1905 ist zu vermuten, dass er gestorben ist. Trotz umfangreicher Recherchen des Außenamtes und der IKG gibt es keine Anzeichen für Nachkommen.

Mangels Unterlagen ist die Rechtsnachfolge von Helene Bruckner und Dr. Kurt Bruckner-Philipp nicht nachvollziehbar. Ihnen können daher keine Rückstellungsansprüche zugeordnet werden. Mangels Hinweisen auf noch lebenden direkten Nachkommen nach Helene Bruckner bzw. Dr. Kurt Bruckner-Philipp oder ein Testament von ihnen kommt es zur gesetzlichen Erbfolge nach dem System der Folgeparentelen: Der 1/4 Anteil des Nachlasses nach Albert Pollak, der Helene Bruckner zufiel, fällt zu gleichen Teilen an die Eltern des Erblassers bzw., falls diese vorverstorben sind, an seine lebenden Nachkommen.

Im konkreten Fall handelt es sich dabei um die Eltern von Albert Pollak bzw. deren (lebenden) Nachkommen. Die Eltern von Albert Pollak sind vorverstorben. Die Nachkommen der Eltern sind Albert Pollaks Brüder Heinrich Pollak und Jakob Pollak (vorverstorben; siehe unten) sowie seine Schwester Gisela Klauber. Der 1/4 Anteil von Helene Bruckner am Nachlass von Albert Pollak wird daher zu gleichen Teilen auf die Geschwister Heinrich Pollak, Jakob Pollak und Gisela Klauber aufgeteilt, wobei aufgrund der Tatsache, dass Jakob Pollak vorverstorben ist, ihn seine Kinder Karl Pollak und Stella Szamek repräsentieren.

ad 4.) Rechtsnachfolger von Stella Szamek, Nichte und Erbin von einem Achtel des Nachlasses von Albert Pollak

Der Bruder von Albert Pollak, Jakob Pollak, wurde laut Todfallsaufnahme Albert Pollaks 1942 von den Nationalsozialisten in Litzmannstadt (Lodz) ermordet. Die beiden Kinder

von Jakob Pollak und somit Nichte und Neffe von Albert Pollak waren Stella Szamek und Karl Pollak.

Stella Szamek, geb. Pollak, wurde am 14. Mai 1906 geboren. Sie flüchtete im Februar 1939 vor den Nationalsozialisten aus Wien nach England. Stella Szamek starb laut der Kopie des Todesscheins („Certified Copy of an Entry – Death“) des General Register Office – Brent/Willesden (GZ PAS 7020116) am 7. November 1969 in ihrer Wohnung in 18 Thanet Lodge, Mapesbury Road, London, ohne ein Testament zu hinterlassen. Zum Zeitpunkt ihres Todes war sie britische Staatsbürgerin, sodass zur Beurteilung der Rechtsnachfolge auf britisches Erbrecht abzustellen ist. Stella Szamek wurde von ihrem Ehemann Gabriel Szamek überlebt.

Aus dem Eintrag vom 10. Juli 1970 im „Probate File Stella Szamek“ im General Register Office England geht hervor, dass Gabriel Szamek, geboren am 19. März 1892, seine Ehefrau zur Gänze („... and only person now entitled to the estate of the said Intestate“) beerbt hat. Somit ging der Rückstellungsanspruch von Stella Szamek (1/8) zur Gänze auf Gabriel Szamek über.

Aus der Kopie des Todesscheins („Certified Copy of an Entry – Death“) des General Register Office – London Borough of Ealing (GZ JAR 730443) vom 21. April 1976 geht hervor, dass Gabriel Szamek am 19. April 1976 im englischen District of Ealing verstorben ist. Er war zum Zeitpunkt seines Todes britischer Staatsbürger. Zur Beurteilung seiner Rechtsnachfolge ist daher auf britisches Erbrecht abzustellen.

Gabriel Szamek hat über seine Rechtsnachfolge testamentarisch verfügt. Sein Testament vom 29. September 1974 ist entsprechend den Vorschriften des britischen Erbrechts errichtet; es wurde schriftlich verfasst, vom Testator und der notwendigen Anzahl an Zeugen unterfertigt und vom zuständigen Verlassenschaftsgericht „anerkannt“ (herangezogen als Grundlage für das zu erlassende „Probate“). Dem Testament ist keine ausdrückliche Regelung hinsichtlich der rückzüübereignenden Kunstgegenstände bzw. der diesbezüglichen Ansprüche der Rechtsnachfolger von Albert Pollak zu entnehmen. Der Rückübereignungsanspruch ist jedenfalls der testamentarischen Klausel über die Verteilung des „restlichen Vermögens“ zuzuordnen. Gemäß dem Testament von Gabriel Szamek, welches sich in seinem „Probate File“ im

General Register Office England befindet, hat dieser seine Schwester zu seiner Universalerbin bestimmt („... I give and bequeath the whole balance of my Residuary Estate unto my sister Mrs. Sidonie Sternfeld ...“). Demnach war Sidonie Sternfeld auch zu einem Achtel rückübereignungsberechtigt.

Sidonie Sternfeld, geb. Szamek, wurde am 4. August 1889 in Wien geboren und war 1976 in 5821 North Broadway, Apartment 1007, Chicago Illinois, wohnhaft. Aus der Kopie des Todesscheins („Certificate of Death“) vom 4. Mai 1979, ausgestellt vom Ohio Department of Health – Division of Vital Statistics (GZ 1754) geht hervor, dass Sidonie Sternfeld am 24. April 1979 in Toledo im US-Bundesstaat Ohio verstorben ist. Sie hinterließ kein Testament.

Sidonie Sternfeld war zum Zeitpunkt ihres Todes US-Staatsbürgerin. Zur Beurteilung ihrer Rechtsnachfolge ist auf US-Erbrecht abzustellen, im konkreten Fall auf das Erbrecht des Bundesstaates Ohio. Da Sidonie Sternfeld ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben ist, kam es zur gesetzlichen Erbfolge. Der Ehemann von Sidonie Sternfeld, Louis Sternfeld, geboren am 17. April 1886, ist bereits am 27. September 1978 vorverstorben. In seinem Testament vom 16. Juli 1973 erwähnte er neben seiner Ehefrau seine beiden Söhne Ernst und Paul Sternfeld als einzige Erben, die er zu je einem Drittel als Rechtsnachfolger einsetzte. Gemäß § 2105.06 Absatz A (Statute of descent and distribution) des Ohio Revised Code – Title XXI – sind, falls kein Ehegatte bzw. Ehegattin mehr am Leben ist, die Nachkommen zu gleichen Teilen zur Erbschaft berufen. Demnach sind die Söhne Ernst Sternfeld und Paul Sternfeld als Nachkommen jeweils zur Hälfte Rechtsnachfolger ihrer Mutter Sidonie Sternfeld. In diesem Sinne sind Ernst und Paul Sternfeld zu je einem Sechszehntel ( $1/16$ ) rückübereignungsberechtigt.

Ernst Sternfeld wurde am 27. Juni 1913 in Wien geboren. Aus der Kopie des Todesscheins („Certificate of Death“) vom 11. März 2004, ausgestellt vom Ohio Department of Health – Division of Vital Statistics geht hervor, dass Ernst Sternfeld am 8. März 2004 in Toledo im US-Bundesstaat Ohio 90-jährig und verwitwet verstorben ist. Er hinterließ ein Testament.

Ernst Sternfeld war zum Zeitpunkt seines Todes US-Staatsbürger. Zur Beurteilung seiner Rechtsnachfolge ist auf US-Erbrecht abzustellen, im konkreten Fall auf das

Erbrecht des Bundesstaates Ohio. Sein Testament ist entsprechend den Vorschriften des Erbrechts des Bundesstaates Ohio errichtet worden; es wurde schriftlich verfasst, vom Testator und der notwendigen Anzahl an Zeugen unterfertigt und vom zuständigen Verlassenschaftsgericht „anerkannt“ (herangezogen als Grundlage für das zu erlassende „Probate“). Dem Testament ist keine ausdrückliche Regelung hinsichtlich der rückzübereignenden Kunstgegenstände bzw. der diesbezüglichen Ansprüche der Rechtsnachfolger von Albert Pollak zu entnehmen. Der Rückübereignungsanspruch ist jedenfalls der testamentarischen Klausel über die Verteilung des „restlichen Vermögens“ zuzuordnen.

Gemäß dem Erstgutachten von Univ. Prof. DDr. Walter Barfuß vom 29. Juni 2006 war laut dem Testament von Ernst Sternfeld vom 30. November 1995, das sein Sohn der IKG-Wien übermittelt hat, die National City Bank, Northwest, in Toledo, Ohio, Rechtsnachfolgerin hinsichtlich seines gesamten „residuary estate, ... including all property“ als Successor Trustee der Ohio Citizens Bank als Trustee, aufgrund eines Trust Agreements vom 30. November 1995.

Univ. Prof. DDr. Walter Barfuß ist in seinem Zweitgutachten vom 18. November 2008 von dieser Meinung abgegangen. Gemäß dem Testament von Ernst Sternfeld war die National City Bank, Northwest, lediglich als Treuhänderin befugt, das gesamte restliche Vermögen („residuary estate“) entsprechend den Bedingungen des Trust Agreement Nr. 5-6773-0 vom 30. November 1995 zu verwalten und darüber zu verfügen.

Nach den Angaben des Rechtsvertreters von P. S. ist die Frau von Ernst Sternfeld, Zilli Sternfeld, vor ihm gestorben. Ernst Sternfeld hat nach Angaben dieses Rechtsvertreters zwei Kinder hinterlassen, und zwar W. S. und R. M.

Gemäß Article III 3. 2. bis 3. 4. ordnete Ernst Sternfeld an, dass, falls seine Frau Zilli nach ihm sterben sollte, das gesamte Treuhandvermögen (und somit auch das Nachlassvermögen) in zwei Teile (Trust A und Trust B) geteilt werden sollte. Trust A sollte dabei das Wohlergehen seiner Frau Zilli Sternberg sicherstellen, während Trust B für das Wohlergehen der Begünstigten des Trust Agreements eingerichtet werden sollte. Nun ist Zilli Sternfeld vor ihrem Ehemann verstorben. Die Aufteilung des Treuhandvermögens war aber nur für den Fall vorgesehen, dass Ernst Sternfeld vor

seiner Ehefrau stirbt. Gemäß Article III 3. 8. wurde das gesamte Treuhandvermögen nach Erfüllung einiger Nachlassforderungen dem Trust B gutgeschrieben.

Gemäß Article VII 7.1. wurde Trust B nach dem Tod von Zilli und Ernst Sternfeld in so viele Teile geteilt, wie Kinder von Ernst Sternfeld in diesem Zeitpunkt am Leben waren. Zum Zeitpunkt des Todes von Ernst Sternfeld, der nach seiner Ehefrau verstorben ist, waren seine Kinder W. S. und R. M. am Leben, die somit laut dem Gutachten von Univ. Prof. DDr. Walter Barfuß vom 18. November 2008 als seine Rechtsnachfolger bestimmt werden konnten.

Der zweite, jüngere Sohn von Sidonie Sternfeld, P. S., lebt heute 101-jährig in einem Altersheim im US-Bundesstaat Illinois.

In diesem Sinne sind P. S. zu einem Sechszehntel (1/16) sowie W. S. und R. M. zu je einem 1/32 als Rechtsnachfolger von Stella Szamek rückübereignungsberechtigt.

ad 5.) Karl Pollak

Karl Pollak, Bruder von Stella Szamek und Neffe von Albert Pollak, wurde am 3. August 1903 geboren. Bisher konnte lediglich in Erfahrung gebracht werden, dass er sich am 10. November 1932 nach Leipzig abgemeldet hat und, wie aus dem Verlassenschaftsakt von Albert Pollak hervorgeht, im Jahr 1947 in 4 Rue Nationale, Roubaix, Frankreich, wohnhaft war. Karl Pollak war laut Verlassenschaftsakt von Heinrich Pollak im Juni 1966 als Charles Pollak in 45 Rue Dalsace, Roubaix, wohnhaft.

Die Erben von Karl Pollak konnten bisher trotz jahrelanger ausführlicher Recherchen in in- und ausländischen Archiven nicht ausfindig gemacht werden.

Den Museen der Stadt Wien und der Anlaufstelle der IKG-Wien ist es trotz zahlreicher Anfragen an österreichische Behörden (Pensionsversicherungsanstalt – PVA, MA 15 – Opferfürsorge, MA 61 – Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten, MA 62 – Meldearchiv), ausführlicher Recherchen in zahlreichen österreichischen Archiven

(Österreichisches Staatsarchiv, Wiener Stadt- und Landesarchiv, Archiv des Bundesdenkmalamtes, Archiv der IKG-Wien, Archiv des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands) und in den jeweiligen Emigrationsländern Argentinien und Frankreich mit Hilfe der dort ansässigen österreichischen Auslandsvertretungen nicht gelungen, Rechtsnachfolger zu den zwei Erblinien nach Helene Bruckner / Dr. Kurt Bruckner-Philipp und Karl Pollak ausfindig zu machen.

Da es sowohl in Argentinien als auch in Frankreich weder ein Meldegesetz gibt, noch der Nachlass einer verstorbenen Person verpflichtend vor einem zuständigen Nachlassgericht abgehandelt werden muss, ist eine systematische Suche nach den Erben von Helene Bruckner / Dr. Kurt Bruckner-Philipp und Karl Pollak nicht möglich.

Auf Veranlassung von Mag. Monika Wulz von der Anlaufstelle der IKG-Wien hat ein Mitarbeiter der österreichischen Botschaft in Paris ein Schreiben an alle 40 Personen mit dem Namen Pollak verschickt, die im französischen Telefonbuch vermerkt sind. Zweck dieser Aussendung war, eventuelle Verwandte von Karl Pollak, die heute noch in Frankreich leben, ausfindig zu machen. Es gab keine einzige Rückmeldung.

Mag. Monika Wulz von der Anlaufstelle der IKG-Wien betrachtete deshalb ihre Recherchen nach den Rechtsnachfolgern von Albert Pollak mit Februar 2006 als abgeschlossen.

Es ist daher zu vermuten, dass Karl Pollak, geb. 1903, inzwischen verstorben ist, und zwar ohne Hinterlassung von Nachkommen und ohne Testament. Unter diesen Prämissen stellte sich die Erbfolge hinsichtlich der Anteile von Karl Pollak wie folgt dar:

Nach dem gesetzlichen System der Folgeparentele geht der Achtelanteil (1/8) von Karl Pollak am Nachlass von Albert Pollak auf die Eltern von Karl Pollak bzw. auf deren (lebende) Nachkommen über. Die Eltern von Karl Pollak sind vorverstorben. In diesem Sinn geht der Achtelanteil von Karl Pollak auf den lebenden Nachkommen seiner Eltern, daher auf seine Schwester Stella Szamek über.

Nach dem gesetzlichen System der Folgeparentele geht zunächst der Vierundzwanzigstel-Anteil ( $1/24$ ) nach Helene Bruckner, der Karl Pollak zustünde, an seine Schwester Stella Szamek.

Stella Szamek stehen somit insgesamt ein Achtel-Anteil ( $1/8$ ) nach der gesetzlichen Erbfolge nach Albert Pollak, ein Achtel-Anteil ( $1/8$ ) nach dem System der Folgeparentele nach Karl Pollak sowie kumuliert ein Zwölftelanteil ( $1/12$ ) nach dem System der Folgeparentele nach Helene Bruckner (zusammengerechnet ein Vierundzwanzigstel-Anteil ( $1/24$ ) nach Helene Bruckner und ein Vierundzwanzigstel-Anteil ( $1/24$ ) nach Karl Pollak) zu.

Dies führt zu folgendem Zwischenergebnis:

T. P.	$1/3$
Jewish National Fund	$1/6$
Jewish Refugee Fund	$1/6$
P. S.	$1/6$
W. S.	$1/12$
R. M.	<u><math>1/12</math></u>
	1

Fortsetzung ad 2.) Rechtsnachfolger von Gisela Klauber / Keren Klita

In seinem Erbfolgegutachten vom 29. Juni 2006 stellte Univ. Prof. DDr. Walter Barfuß fest, dass Gerda Betz, die Tochter von Gisela Klauber, zu einem Drittel ( $1/3$ ) rückübereignungsberechtigt ist. Als Rechtsnachfolger nach Gerda Betz wurden der Jewish National Fund zu einem Sechstel ( $1/6$ ) und der Jewish Refugee Fund zu einem Sechstel ( $1/6$ ) bestimmt.

Univ. Prof. DDr. Walter Barfuß ergänzte sein Gutachten am 18. November 2008, nachdem ihm über die „Commission for Looted Art in Europe“ ein Dokument mit der Überschrift „Estate Accounts, Gerda Betz Deceased“ vorgelegt worden ist. Das

Dokument wurde von M. B. und H. B. unterzeichnet, die gemäß dem ersten Kodizill von Gerda Betz zu ihren Nachlassverwaltern bestimmt worden sind.

In diesem Dokument wurde dargelegt, dass Gerda Betz in ihrem Testament bzw. in ihren Testamentsnachträgen ihren Nachlassverwaltern das Recht eingeräumt hat, eine wohltätige Organisation, die sich für jüdische Flüchtlinge einsetzt, auszuwählen, die neben dem Jewish National Fund die Hälfte des restlichen Nachlassvermögens („the residue“) erhalten sollte. Laut dem Dokument haben die Nachlassverwalter als wohltätige Vereinigung die Organisation „Keren Klita“ ausgewählt. Demgemäß sind am 28. August 1992 jeweils engl. Pfund 20.000,-- als Anzahlung aus dem Nachlassvermögen von Gerda Betz an den Jewish National Fund und an Keren Klita ausbezahlt worden.

Diese Vorgangsweise wurde dem Gutachter von der „Commission for Looted Art in Europe“ bestätigt. Darüber hinaus existiert laut den Angaben der IKG-Wien keine Organisation mit dem Namen Jewish Refugee Fund. In diesem Sinne ging Univ. Prof. DDr. Walter Barfuß von dem im ersten Gutachten festgestellten Rechtsnachfolger Jewish Refugee Fund ab und bestimmte an dessen Stelle die Organisation Keren Klita, die somit zu einem Sechstel (1/6) rückübereignungsberechtigt war.

Nunmehr hat sich noch einmal eine Änderung ergeben. Wie Mag. Mathias Lichtenwagner von der IKG Wien im Mai 2020 in einem Telefonat mit S. F. in Erfahrung bringen konnte, wurde Keren Klita 1988 in Israel als Wohltätigkeitsorganisation von dessen Schwägerin gegründet. Die Organisation hatte es sich zum Ziel gemacht, aus der UdSSR bzw. nach 1990 aus Ländern der ehemaligen UdSSR nach Israel ausreisenden Jüdinnen und Juden finanziell, bei der Arbeitssuche und beim Spracherwerb zu unterstützen. Zu diesem Zweck wurden in verschiedenen Ländern Auslandsbüros gegründet, so auch in Großbritannien, deren alleinige Aufgabe es war, Spendengelder zu sammeln und an Keren Klita in Israel zu überweisen. Um das Jahr 2010 starb die Schwägerin von S. F. Danach wurde die Organisation schrittweise abgebaut, auch weil sich kein Nachfolger fand. Auch die Leistungen nahmen ab, weil weniger Personen nach Israel einreisten und Hilfe benötigten. Schließlich nahmen auch die Spenden ab, wodurch auch die Auslandsbüros nach und nach schlossen.

Keren Klita in Israel wurde um das Jahr 2012 aufgelöst. Offenbar wurde kein Rechtsnachfolger bestimmt, denn aus der Existenz einer Wohltätigkeits(nachfolge)organisation in Israel „Minhag Kehilati Ul Shem Shaltiel“, welche heute zum Teil Projekte von Keren Klita fortführt, ließe sich laut Mag. Lichtenwagner ein solcher nicht ableiten. Alle Angaben Mag. Lichtenwagners basieren auf dem Kontakt mit dem ehemaligen Buchhalter und Treuhänder von Keren Klita, S. F. Ende 2019, nach Ablauf der siebenjährigen Aufbewahrungspflicht, hat dieser auch alle Unterlagen von Keren Klita vernichtet.

Die Finanzprokurator ist den Angaben von Mag. Mathias Lichtenwagner bezüglich der Auflösung von Keren Klita gefolgt. In einem Schreiben vom 17. Juli 2020 gab ein Mitarbeiter der Finanzprokurator dazu folgende Stellungnahme ab: „... Da diese Organisation nunmehr nicht mehr besteht und eine Ausfolgung eines Anteils an diese daher auch nicht mehr erfolgen kann, ist davon auszugehen, dass der auf den Nachlass von Gerda Betz entfallene Anteil zur Gänze dem Jewish National Fund zufällt, sodass dieser anstelle des ursprünglich ermittelten 1/6-Anteiles einen 1/3-Anteil erhalten soll.“

Der Jewish National Fund wird heute durch eine Frau, Director of Legacies, KKL Executor & Trustee Co, unter einer Londoner Adresse vertreten.

Die Museen der Stadt Wien ersuchten die Wiener Restitutionskommission um eine Stellungnahme, ob jene Kunstgegenstände aus dem ursprünglichen Eigentum von Albert Pollak, die bereits in einer früheren Sitzung für restitutionsfähig erklärt wurden

70.717	Miniatur, Johann Ender, Porträt Gräfin Apponiy, auf Papier, 14 x 11 cm
70.748 / 1, 2	Porzellan, Schale mit Untertasse, um 1790, Wiener Blaumarke, Schale zylinderförmig, mit vergoldetem, eckigem Henkel, Fond dunkelbraun, Dekor mattgold, weißer Rand mit goldenen Rankenornamenten, Untertasse ebenso, in der Mitte konzentrische Ringe um einen Stern, Schale H: 5,9 cm, Dm.: 6,1 cm, Untertasse H: 2,6 cm, Dm.: 13,1 cm
70.760	Glasbecher, in der Art des Kothgasser, um 1810, ganz vergoldet, am Fuß ringsum Einkerbungen, Boden (mit geschliffenem Stern) gelb gestrichen, vorne viereckiges Bildfeld in gelber Umrahmung mit der Ansicht von St. Stephan, bez.: L'eglise de St: Etienne á Viene; H: 11 cm, oberer Dm.: 8,4 cm

an die letztlich in einem Schreiben der Finanzprokurator vom 17. Juli 2020 erwähnten Rechtsnachfolger, nämlich

T. P.	1/3
Jewish National Fund	1/3
P. S.	1/6
W. S.	1/12
R. M.	<u>1/12</u>
	1

mit Haftungserklärungen auszufolgen sind.

Der Umlaufbeschluss der Wiener Restitutionskommission vom 9. Dezember 2020 lautete folgendermaßen: „Gegen die Ausfolgung der Objekte Inv. Nr. HMW 70.717, 70.748/1,2 und 70.760 aus dem Eigentum des am 17. Jänner 1943 verstorbenen Albert Pollak an seine Rechtsnachfolger, zu den jeweils angeführten Anteilen, bestehen keine Bedenken. Die Abgabe von Haftungserklärungen wird empfohlen.“

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2020 ersuchte die Amtsführende Stadträtin für Kultur und Wissenschaft von Wien, Mag. Veronica Kaup-Hasler, die Museen der Stadt Wien um Ausfolgung der drei Objekte an die nun feststehenden Rechtsnachfolger von Albert Pollak.

Die Haftungserklärungen mitsamt der Bevollmächtigung eines Mitarbeiters der IKG-Wien, der die Objekte entgegennehmen wird, sind an die Rechtsnachfolger zur Unterschrift abgeschickt worden. Die Ausfolgung befindet sich somit in Vorbereitung.

**3.3. Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien  
im Berichtszeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020:  
Fortschritte bei der Erbensuche**

**3. 3. 1. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes  
„aus Judenbesitz“ aus dem Dorotheum durch die Städtischen Sammlungen,  
8. Oktober 2004**

Die Städtischen Sammlungen erwarben am 21. Juni 1944 vom Dorotheum ein Aquarell von Jacob Alt, „Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820“, um RM 5.500,--. Dieses Bild war aufgrund des „Führervorbehalts“ für die Städtischen Sammlungen von einer Auktion zurückgezogen worden, und die Städtischen Sammlungen vermerkten ausdrücklich, dass das Gemälde „aus Judenbesitz“ stammte:

I. N. 77.621	Jacob Alt, Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820, sign. und dat., Aquarell, 45 x 71 cm, gerahmt
--------------	---

Auf der Rückseite des Bildes befinden sich keinerlei verwertbare Hinweise. Die Recherchen nach der Provenienz des Gemäldes waren bislang nicht von Erfolg gekrönt.

Frau Dr. Marie Luise Sternath, Kuratorin der Albertina und eine anerkannte Expertin für Jacob sowie Rudolf von Alt, konnte keine weiterführenden Auskünfte geben. Das einzige umfassende Werkverzeichnis über Jacob von Alt nennt die Museen der Stadt Wien als Eigentümer des Gemäldes ohne weitere Provenienzangaben.<sup>10</sup> Auch Anfragen im BDA verliefen negativ.

Da den Unterlagen des Museums und den Werkverzeichnissen über Jacob von Alt keine Hinweise auf den ursprünglichen Eigentümer oder Verfügungsberechtigten zu entnehmen sind und sich auch keinerlei Anhaltspunkte auf dem Bild selbst befinden, gelangte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Gemälde von Jacob von Alt, „Wien vom

<sup>10</sup> Gabriele Gmeiner-Hübel, Jakob Alt (1789-1872). Leben und Werk, phil. Diss., Graz 1990.

Schwarzenbergpalais aus, um 1820“, um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt. Der Vermerk „aus Judenbesitz“ weist eindeutig auf einen Entziehungstatbestand hin.

Die Museen der Stadt Wien erhoffen sich, durch erweiterte Publizitätsmaßnahmen, etwa durch die Datenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Hinweise auf den früheren Eigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger zu bekommen.

### ***3. 4. Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Restitutionsbeschlüsse, die für restitutionsfähig eingestuften Objekte auszufolgen***

Wiener Cottage Verein

Umlaufbeschluss der Kommission vom 9. Dezember 2020

Albert Pollak

Umlaufbeschluss der Kommission vom 9. Dezember 2020

### ***3. 5. Restitution und Internet im Berichtszeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020***

Auf der Homepage der Museen der Stadt Wien ([www.wienmuseum.at](http://www.wienmuseum.at)) sind folgende Informationen zum Thema Restitution abrufbar:

Objektbeschreibungen von 148 Vugesta-Ankäufen

Objektbeschreibungen von 212 Ankäufen oder Widmungen, die durch Julius Fargel erfolgten

Objektbeschreibungen von 990 Dorotheums-Ankäufen

Objektbeschreibungen von etwa 550 Ankäufen aus dem sonstigen Kunsthandel und aus Antiquariaten

Objektbeschreibungen von 12 Widmungen öffentlicher Stellen

Hinweis auf die Publikation „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen im Bereich der Stadt Wien 1998-2001. Museen der Stadt Wien. Wiener Stadt- und Landesbibliothek“

Restitutionsbericht 2002

Restitutionsbericht 2003

Restitutionsbericht 2004

Restitutionsbericht 2005

Restitutionsbericht 2006

Restitutionsbericht 2007

Restitutionsbericht 2008

Restitutionsbericht 2009

Restitutionsbericht 2010

Restitutionsbericht 2011

Restitutionsbericht 2012 und 2013

Restitutionsbericht 2014 und 2015

Restitutionsbericht 2016

Restitutionsbericht 2017

Restitutionsbericht 2018

Restitutionsbericht 2019

In der Sitzung vom 19. Oktober 2004 gelangte die Wiener Restitutionskommission einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Erwerbungen der Städtischen Sammlungen von der Vugesta und von Prof. Julius Fargel (Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen und Gemälde-Schätzmeister der Vugesta) allgemein um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt.

Die 144 Vugesta- und rund 200 Fargel-Erwerbungen der Städtischen Sammlungen, bei denen es nicht gelingen sollte, Hinweise auf die ehemaligen Eigentümer zu finden,

werden in Entsprechung des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 idF. vom 29. April 2011 dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übergeben sein. Die Objektlisten werden weiterhin auf der Homepage der Museen der Stadt Wien sowie seit Oktober 2006 auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus unter [www.kunstrestitution.at](http://www.kunstrestitution.at) veröffentlicht.

Bezüglich der sonstigen Ankäufe der Städtischen Sammlungen aus dem Dorotheum, aus dem Kunsthandel und von Antiquariaten sowie bezüglich der Widmungen von öffentlichen Stellen stellte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 fest, dass sie das Datum der Erwerbung zwischen dem 13. März 1938 und dem 8. Mai 1945 als einziges Indiz für eine Entziehung nicht für ausreichend hält, um eine Restitutionsfähigkeit anzunehmen. Dies gilt wohl auch für den Zeitraum von 30. Jänner 1933 bis 13. März 1938.

Die Wiener Restitutionskommission empfahl jedoch, die Listen mit den Erwerbungen aus dem Dorotheum, aus dem Kunsthandel und von Antiquariaten sowie mit den Zuweisungen von öffentlichen Stellen auch nach Abschluss der Tätigkeit der Kommission im Internet zu belassen und neu zu adaptieren. Seit Oktober 2006 sind die auf den Listen angeführten Objekte auch auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus unter [www.kunstrestitution.at](http://www.kunstrestitution.at) abrufbar.

### **3. 5. 1. Österreichische Websites**

Die Nutzung österreichischer Websites für die Provenienzforschung findet auf mehreren Ebenen statt.

Zunächst sind es in einzelnen Fällen die Museen selbst, die auf ihren Homepages die Themenbereiche Provenienzforschung und Restitution anführen, wie etwa das Grazer Landesmuseum Joanneum ([www.museum-joanneum.at/restitution](http://www.museum-joanneum.at/restitution)), die Linzer Museen in enger Kooperation mit dem Archiv der Stadt Linz ([www.linz.at/archiv](http://www.linz.at/archiv)) und dem Institut

für Zeitgeschichte der Universität Linz oder die Salzburger Landesgalerie ([www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)).

Dazu zählen aber auch all jene österreichischen Homepages, die wichtiges wissenschaftliches Hintergrundmaterial und Rechercheergebnisse liefern, wie die Homepage der Kommission für Provenienzforschung ([www.provenienzforschung.gv.at](http://www.provenienzforschung.gv.at)), welche auch die Empfehlungen des Kunstrückgabebeirates enthält sowie die der ehemaligen Österreichischen Historikerkommission ([www.historikerkommission.gv.at](http://www.historikerkommission.gv.at)) oder die Homepage der Israelitischen Kultusgemeinde Wien ([www.ikg-wien.at](http://www.ikg-wien.at)). So hat die frühere „Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich“, heute „Israelitische Kultusgemeinde Wien – Abteilung für Restitutionsangelegenheiten“, eine Archivdatenbank installiert sowie gemeinsam mit dem Friedhofsamt der IKG Wien eine „Friedhofs-Datenbank“ aller jüdischen Friedhöfe in Österreich erstellt ([www.restitution.or.at](http://www.restitution.or.at)). Die Grundidee des Gedankenaustausches und der Hilfeleistung durch Verbreitung von Forschungsergebnissen und Daten zu einzelnen Fällen fand insoweit eine Erweiterung, als nunmehr Onlinedatenbanken der Vermögensanmeldungen, der Vugesta, der Vermögensentziehungsanmeldungen sowie des Abgeltungsfonds abrufbar sind. Ebenso wurden die Dossiers für den Beirat des Bundes sowie die Restitutionsberichte der Museen der Stadt Wien, welche die in den einzelnen Berichtszeiträumen der Wiener Restitutionskommission vorgelegten Berichte enthalten, unter Einhaltung des Datenschutzes auf diese Art und Weise zugänglich gemacht.

Im Oktober 2006 ist die Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus unter [www.kunstdatenbank.at](http://www.kunstdatenbank.at) online gegangen. Erstmals ist somit eine Gesamtliste abrufbar, die sich aus den Objektlisten der einzelnen Bundes- und Landesmuseen zusammensetzt und laufend aktualisiert wird. Die Datenbank enthält die Erwerbungen der Museen der Stadt Wien von der Vugesta, von Julius Fargel, vom Dorotheum, aus dem sonstigen Kusthandel und aus Antiquariaten sowie die Zuweisungen von öffentlichen Stellen.

Seit 2008, dem Beginn der Tätigkeit der Gemeinsamen Provenienzforschung des Bundeskanzleramtes der Republik Österreich und der Leopold Museum Privatstiftung, sind die erarbeiteten Dossiers der Gemeinsamen Provenienzforschung, die wichtige

Hinweise zur Herkunft der einzelnen Objekte enthalten, auf der Homepage des Leopold Museums unter <https://www.leopoldmuseum.org/de/forschung/provenienzforschung/dossiers> abrufbar. Die Dossiers wurden und werden einem unabhängigen Gremium unter Vorsitz des Bundesministers a.D., Dr. Nikolaus Michalek, vorgelegt. Das Gremium fasste und fasst auf Grundlage dieser Dossiers dahingehende Beschlüsse, ob das Kunstrückgabegesetz (KRG) in der Fassung von 2009 auf die jeweiligen Kunstwerke anwendbar wäre, stünden sie im Eigentum des Bundes. Auch die Beschlüsse des Gremiums wurden und werden unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/index.html> publiziert.

Seit 21. Jänner 2011 sind die ca. 200.000 Seiten der Wiener Adressbücher „Lehmann's Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger“ auf der Seite der Wienbibliothek im Rathaus online verfügbar.

Seit 2012 sind zwei weitere Seiten online: Die Plattform „ns-quellen.at“ ([www.ns-quellen.at](http://www.ns-quellen.at)), ein Projekt des „forschungsbüro.“ ([www.forschungsbuero.at](http://www.forschungsbuero.at)) widmet sich dem Thema Vermögensentzug zwischen 1938 und 1945 sowie den Themen Rückstellung und Entschädigung nach 1945. Sie versteht sich als „Wegweiser“. Der User erhält detaillierte Informationen über jene Hilfsmittel, die bei der Recherche notwendig sein könnten. Darüber hinaus enthält die Plattform einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen sowohl des Vermögensentzuges wie auch der Rückstellung und Entschädigung durch die Republik Österreich nach 1945.

Eine große Arbeitshilfe stellt auch das Projekt des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, „Findbuch für Opfer des Nationalsozialismus“, dar, welches unter [www.findbuch.at](http://www.findbuch.at) abrufbar ist.

Bezüglich der Abfrage einschlägiger Daten, Adressen, Veranstaltungen oder der Suche nach Organisationen bietet das Internet für Österreich ein weites Feld. Hier ist beispielsweise die Homepage des „Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes“ (DÖW) ([www.doew.at](http://www.doew.at)), die u. a. eine Datenbank aller österreichischen Holocaust-Opfer aufweist, zu nennen.

### **3. 5. 2. Ausländische Websites**

Auf internationaler Ebene kooperieren die Museen der Stadt Wien mit zwei großen Kunstraub-Datenbanken, die ihre Vugesta-Liste im Internet veröffentlicht haben:

Das wichtige deutsche Projekt „Lost Art Internet Database“ wird im Berichtsteil der Wienbibliothek im Rathaus beschrieben. Seit Jahresbeginn 2002 kann die Liste mit den von den Wiener Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit von der Vugesta erworbenen 148 Objekten unter [www.lostart.de](http://www.lostart.de) abgefragt werden. Seit Mai 2006 sind auf dieser Datenbank in einer aktualisierten Version insgesamt 532 Objekte aus den Beständen der Museen der Stadt Wien abrufbar, die sich in vier Objektgruppen unterteilen (Druckgrafik, Malerei, Musik und Schriftgut, Schmuck).

Die „Commission for Looted Art in Europe“ (ECLA), eine unabhängige Expertenorganisation mit Sitz in London, die weltweit Familien, Gemeinden und Institutionen bei der Suche nach NS-Raubkunst behilflich ist, wird im Internet durch zwei Websites, [www.lootedartcommission.com](http://www.lootedartcommission.com) und [www.lootedart.com](http://www.lootedart.com), repräsentiert. Das „Central Registry of Information on Looted Cultural Property from 1933–1945“, London, eine gemeinnützige Einrichtung unter der Schirmherrschaft des „Oxford Centers for Hebrew and Jewish Studies“ mit einer Datenbank unter [www.lootedart.com](http://www.lootedart.com) hat im Anschluss an die „Washington Conference on Holocaust Era Assets“ 1998 einen internationalen Aufbewahrungsort für sämtliche Informationen und Recherchen zum Thema Kunstraub und Restitution aufgebaut. Auch in diesem zentralen Register ist seit Herbst 2002 die Liste mit den seitens der Wiener Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit von der Vugesta erworbenen 148 Objekten abrufbar. Im März 2003 wurde auf dem Internet-Portal von [www.lootedart.com](http://www.lootedart.com), wo in regelmäßigen Zeitabständen einzelne Objekte zum Zwecke der Auffindung ihrer ehemaligen Eigentümer besonders hervorgehoben werden, das Herrenporträt von Zygmunt Ajdukiewicz, welches die Städtischen Sammlungen von der Vugesta erworben hatten (Inv. Nr. HMW 70.238), veröffentlicht.

Der Vorsitzenden der Commission for Looted Art in Europe, Frau Anne Webber, ist für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Museen der Stadt Wien, die auch in persönlichen Kontakten besteht, aber vorwiegend per E-Mails funktioniert, sehr herzlich

zu danken. Anne Webber ist es weiterhin gelungen, den Museen der Stadt Wien bei der Erbensuche ganz außerordentlich behilflich zu sein.

Neben diesen beiden Datenbanken sind die Websites [www.beutekunst.de](http://www.beutekunst.de), [www.artloss.com](http://www.artloss.com), [www.nationalmuseums.oirg.uk](http://www.nationalmuseums.oirg.uk) und die Website der ICOM, des „International Councils of Museums“, [www.icom.org](http://www.icom.org), zu erwähnen.

Als für die Erbensuche in den USA unentbehrlich hat sich der „Social Security Death Index“ (SSDI) unter [www.ssdi.genealogy.rootsweb.com](http://www.ssdi.genealogy.rootsweb.com) erwiesen, der eine Datenbank aller seit 1961 verstorbenen Personen mit Sterbedatum und letzter aufrechter Adresse aufweist, die eine US-Sozialversicherungsnummer besessen haben. Genauso unverzichtbar ist bei der Erbensuche ein weltweites Verzeichnis von Telephonnummern unter [www.infobel.com/teldir/default.asp](http://www.infobel.com/teldir/default.asp), mit dem beispielsweise im Rückstellungsfall Wilhem Viktor Krausz die Familie des Sohnes von Walter Schick ausfindig gemacht werden konnte.

An Bezahlseiten stehen der Provenienzforschung vor allem für die Erbensuche in den USA die Datenbanken von [www.ancestry.com](http://www.ancestry.com) und [www.genealogy.com](http://www.genealogy.com) zur Verfügung.

Für die Provenienzforschung und die Erbensuche ist die Benützung des Internets neben der Archivarbeit und den persönlichen Recherchen bei Ämtern und Behörden völlig unverzichtbar geworden. Dies nicht nur wegen des Zugriffs auf informative Datenbanken, sondern auch deshalb, weil es die aktive Suche nach Rechtsnachfolgern in aller Welt und die rasche Beantwortung von Anfragen aus aller Welt ermöglicht.

### **3. 6. Anfragen an die Museen der Stadt Wien**

Im Berichtszeitraum langte bei den Museen der Stadt Wien wieder eine Vielzahl von Anfragen und konkreten Anregungen für eine Provenienzforschung ein.

Die Kommission für Provenienzforschung im Bundesdenkmalamt leitet Anfragen von den Erben Geschädigter zu in der NS-Zeit geraubten und verschollenen Sammlungen oder Sammlungsteilen, über die im Archiv des Bundesdenkmalamtes keine oder nur

spärliche Unterlagen vorhanden sind, an die Museen der Stadt Wien weiter. Eine Suche in den Beständen gestaltet sich oftmals schwierig und zeitaufwändig, da die Kunstgegenstände in den der Anfrage beigefügten Inventarlisten, die zumeist aus den Vermögensanmeldungen der Geschädigten stammen, nur unzureichend beschrieben sind.

So stellte in den Jahren 2007 und 2008 ein Botaniker aus Leiden in den Niederlanden „Anträge“ bezüglich zweier Objekte aus der Sammlung von Laura Broch – ein Aquarell von Franz Gerasch, „Das alte Burgtheater“ und ein Aquarell von Ernst Graner, „Kirche am Peter in Wien“ - sowie eines Objektes aus der Sammlung von Karoline Broch – ein Damenbildnis von Robert Theer, „Dame in grünem Kleid und schwarzem Umhängtuch“. Er habe bei Durchsicht der Objektlisten aus den Vermögensanmeldungen eine Übereinstimmung mit Objekten, die sich heute in den Beständen der Museen der Stadt Wien befinden, erkannt. Während beim Aquarell von Ernst Graner keine Zuordnung möglich war, führten die anschließend durchgeführten Recherchen zur Rückstellung des Damenbildnisses von Robert Theer. 2018 konnte auch der Rückstellungsfall Laura Broch mit der Ausfolgung des Aquarells von Franz Gerasch abgeschlossen werden.

Am 11. Mai 2014 meldete sich ein in Kalifornien lebender Mann beim Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus per E-Mail und gab unter dem Betreff „Sie suchen mich“ an, der Großneffe von Adele Graf zu sein. Mag. Alben Zlatanova vom Nationalfonds hat dieses Mail daraufhin an die Museen der Stadt Wien weitergeleitet. Nach einer Überprüfung konnte festgestellt werden, dass die Angaben des Mannes den Tatsachen entsprechen. Durch seine Bekanntgabe der heute lebenden Rechtsnachfolger von Adele Graf war es nun möglich, die bereits weit fortgeschrittene Erbensuche, bei der noch letzte Hinweise gefehlt haben, soweit zu komplettieren, dass nun einige Erben ausgeforscht werden konnten. Trotzdem ist die Erbensuche noch immer im Gange, um den großen Kreis der Rechtsnachfolger doch noch ausfindig zu machen.

Im Rückstellungsfall Wilhelm Kux haben sich zwei Rechtsnachfolger gemeldet, nachdem 15 Erben, die im Verlassenschaftsakt Kux aus dem Jahre 1965 (!) aufschienen, in der Hoffnung angeschrieben wurden, dass die eine oder andere Adresse gleichgeblieben ist. Dieser Fall ist deswegen als besonders schwierig

einzustufen, weil es heute laut den Angaben eines Rechtsnachfolgers rund 200 lebende Erben von Wilhelm Kux gibt. Es wird nun an Lösungsmöglichkeiten gearbeitet, um die als restitutionsfähig eingestufte Beethoven-Büste doch noch zu restituieren.

Im Berichtszeitraum meldete sich die Kuratorin des Department of Music, Dr. Carla Shapreau, von der University of California in Berkely, Institute of European Studies, bei der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien und erkundigte sich nach dem Stand der Erbensuche im Fall Wilhelm Kux. Sie sei in Kontakt mit Rechtsnachfolgern von Wilhelm Kux in den USA, Israel und Australien, deren Namen sie auch der Provenienzforschung mitteilte. Von der Kontaktaufnahme erhoffen sich die Museen der Stadt Wien weitere Aufschlüsse über die weitverzweigte Erbfolge.

2019 wurden zwei Anfragen an die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien gerichtet: Zum einen eine Anfrage vom „Alexander-Zemlinsky-Fonds bei der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien“ bezüglich einer Büste von Ilse Twardowski-Conrat, den Komponisten Johannes Brahms darstellend, die möglicherweise aus dem früheren Eigentum von Alexander (von) Zemlinsky stammt und 1942 über das Dorotheum in die Bestände der Museen der Stadt Wien gelangt ist. Zum anderen eine Anfrage einer Projektleiterin, die im Rahmen eines Förderstipendiums der Akademie der bildenden Künste über die Künstlerin Teresa Feodorowna Ries forscht, bezüglich der Rechtmäßigkeit der Widmung von vier Skulpturen und einem Gemälde durch die Künstlerin bzw. deren Rechtsnachfolger an die Museen der Stadt Wien. Bezüglich der beiden Anfragen wurden nach eingehenden Recherchen Berichte verfasst und der Wiener Restitutionskommission vorgelegt, welche weitere Nachforschungen angeregt und die Fälle vorerst vertagt hat.

Im Berichtszeitraum führte eine Anfrage des Vizepräsidenten und Kassiers des „Wiener Cottage Vereines“, Wien 18., Sternwartestraße 53, zu einem Bericht, der der Wiener Restitutionskommission vorgelegt wurde, welche die Rückstellung eines Bildes, welches den Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit von der „Wohnwirtschaftsstelle in der Ostmark“ zugewiesen worden war, an den Wiener Cottage Verein empfahl.

„Anträge“ von Rechtsnachfolgern - etwa in den Fällen Leopold Weinstein, HR Dr. Josef Thenen, KR Ing. Hans (Johann) Klinkhoff, Ignaz und Clothilde Schachter sowie

Gertrude Felsövényi - führten zu Berichten an die Wiener Restitutionskommission. Diese Fälle sind bereits abgeschlossen.

Unter den unzähligen Anträgen, die im Laufe der Zeit an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus gestellt wurden, befinden sich auch solche bezüglich geraubter Kunstgegenstände, manchmal mit konkreten Hinweisen, dass diese beispielsweise über die Vugesta oder das Dorotheum in die Bestände der Museen der Stadt Wien gelangt sind.

Mit der Bearbeitung von „Anträgen“, die vom Bundesdenkmalamt bzw. der Kommission für Provenienzforschung und dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus an die Museen der Stadt Wien weitergeleitet werden, wird auch in Zukunft zu rechnen sein.

Zahlreich sind auch weiterhin die direkten Anfragen von sonstigen Provenienzforschern, Internet-usern und Zeitungslesern, ein Zeichen dafür, dass die erweiterten Publizitätsmaßnahmen Wirksamkeit entfalten.

### ***3. 7. Nationale und internationale Kooperation***

Die dem Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998 über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen („Kunstrückgabegesetz 1998“) in der Änderung vom 23. November 2009 gemäß eingesetzte Kommission für Provenienzforschung, deren Koordinierung und Leitung im Bundesdenkmalamt etabliert wurde, wo die umfangreichsten Archivmaterialien zu Kunstraub und Restitution vorhanden sind, bildet den zentralen Anknüpfungspunkt der nationalen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bundes- aber auch Landesmuseen. Seit dem Frühjahr 2000 nehmen der damalige Restitutionsbeauftragte der Museen der Stadt Wien, Dr. Peter Eppel, seit Jänner 2011 dessen Nachfolger Mag. Gerhard Milchram, sowie MMag. Dr. Michael Wladika als Gäste an den Sitzungen der Kommission für Provenienzforschung teil. Von den mehr als 500 Anfragen nach in der NS-Zeit geraubter Kunst, die die Museen der Stadt Wien seit 1998 beantwortet haben, wurden ihnen die meisten vom Vorsitzenden der Kommission für Provenienzforschung,

Univ. Prof. Dr. Ernst Bacher, sowie seinen Nachfolgern Dr. Werner Fürnsinn und Dr. Christoph Bazil übermittelt.

Der Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 idF. vom 29. April 2011 betrifft vor allem die Überprüfung und Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen sowie Bibliotheken der Stadt Wien und führte zu einer besonders engen und guten Kooperation zwischen den Museen der Stadt Wien und der Wienbibliothek im Rathaus sowie dem Jüdischen Museum der Stadt Wien.

Seit 1. Jänner 2016 sind Mag. Gerhard Milchram und MMag. Dr. Michael Wladika Mitglieder des „Deutschen Arbeitskreises für Provenienzforschung e. V.“, der die Entwicklung der Provenienzforschung in allen ihren Tätigkeitsfeldern und in ihrem interdisziplinären Kontext fördert. Der Arbeitskreis, der zweimal jährlich Treffen in verschiedenen Städten abhält, hat sich zu einem Zentrum der Vernetzung und des Gedankenaustausches entfaltet.

Im Berichtszeitraum mussten aufgrund der COVID 19 Pandemie bedauerlicherweise sämtliche Veranstaltungen abgesagt werden. So fand auch das Jahrestreffen des „Deutschen Arbeitskreises für Provenienzforschung e. V.“, welches für April 2020 in Hamburg geplant war, nicht statt. Mittlerweile ist zumindest eine Kontaktaufnahme per Video-Konferenzen möglich.

Die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien fand bereits Eingang in die wissenschaftliche Literatur. Weiters besteht seit 2019 ein „Lexikon der österreichischen Provenienzforschung“, das Online abrufbar ist. Mag. Gerhard Milchram und MMag. Dr. Michael Wladika haben dazu Beiträge über NS-Geschädigte und die Städtischen Sammlungen geliefert.

### **3. 8. Erweiterte Publizität**

Es ist den Museen der Stadt Wien ein wichtiges Anliegen, dass entzogene Kunstgegenstände, die sich heute noch im Eigentum der Stadt Wien befinden, in natura an die wirklich Berechtigten restituiert werden und dass ihre Verwertung zur

Entschädigung von NS-Opfern nur die ultima ratio der Restitutionsbemühungen darstellt.

Die Museen der Stadt Wien sind dazu übergegangen, bei der Verwendung von Objekten, die in der NS-Zeit vom Dorotheum, aus dem sonstigen Kunsthandel oder aus Antiquariaten sowie von öffentlichen Stellen erworben wurden, in Ausstellungen und Ausstellungskatalogen, wie von der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, heute „Israelitische Kultusgemeinde Wien – Abteilung für Restitutionsangelegenheiten“, vorgeschlagen, explizit auf den Erwerbungszeitpunkt und die Bezugsquelle hinzuweisen.

Die Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien ersuchte in ihrem „Maßnahmenkatalog ‚erbloses‘ Gut“ vom 14. Dezember 2004 weiters, dass bis zum Ablauf einer gemeinsamen Frist jene Gegenstände, deren Restitutionsfähigkeit die Wiener Restitutionskommission festgestellt hat, ohne jedoch die früheren Eigentümer feststellen zu können, im Eigentum der Stadt Wien verbleiben sollen, ehe sie im Sinne des Punktes II. 2. des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 als „erbloses Gut“ dem Nationalfonds übergeben werden. Diese Frist solle einvernehmlich zwischen dem/der Wiener Stadtrat/Stadträtin für Kultur und Wissenschaft und der Israelitischen Kultusgemeinde Wien bestimmt werden, auf den noch ausstehenden Abschluss der Provenienzforschung im Bund Rücksicht nehmen, eine gemeinsame Frist für „erbloses“ Gut in der Stadt Wien und im Bund sein und den Publikationsmaßnahmen ausreichend Zeit lassen, wirksam zu werden.

Die Museen der Stadt Wien streben, so weit dies möglich ist, eine gemeinsame zeitliche Vorgehensweise mit dem Bund an, damit die Ergebnisse der Überprüfung der Sammlungen des Bundes und der Stadt Wien weiterhin miteinander verglichen und von beiden Seiten optimal genützt werden können.

### **3. 9. Ausblick**

Auch im Berichtszeitraum langten zahlreiche Anfragen zu ungeklärten Erwerbungen der Museen der Stadt Wien ein, die laufend bearbeitet werden.

Mit weiteren konkreten Anfragen ist alleine durch die Inbetriebnahme der Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu rechnen. Selbstverständlich werden die weiterhin eingehenden Anfragen nach geraubten Kunstgegenständen entsprechend beantwortet werden.

Neben den zwei Ausfolgungen wird die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien im Jahre 2021 in all jenen Fällen, in denen noch Ansatzpunkte für weitere Recherchen vorhanden sind, die Nachforschungen bzw. die Erbensuche fortsetzen. Neben dem Abschluss der sogenannten „Altfälle“ und den Nachforschungen in den Fällen Fritz und Paul Weiss, Alexander (von) Zemlinsky und Teresa Feodorowna Ries werden Recherchen zu den möglichen Restitutionsfällen Viktor Blum, Gottfried Eissler, Pauline und David Greiner, Otto Jahn, Adele Kulka, Oskar Ladner, Max Mandl-Maldenau, Gustav Pollak, Nathaniel Julius Reich, Ernst M. Steiner sowie zu den Wohnungsauktionen Wien 4., Gußhausstraße 28, sowie Wien 6., Linke Wienzeile 36/7, aufgenommen bzw. fortgesetzt.

Darüberhinaus ist geplant, die von den Museen der Stadt Wien in den letzten Jahren ins Internet gestellten Objektlisten mit ungeklärten Erwerbungen aus der NS-Zeit weiterhin im Internet zu belassen und zu überarbeiten. Dies gilt auch für die dem Nationalfonds für die Kunstdatenbank zur Verfügung gestellten Bestände. Mit jenen Erben, die die an sie zu restituierenden Objekte trotz entsprechender Verständigung noch nicht abgeholt haben, wird der Kontakt intensiviert werden.

#### **4. Jüdisches Museum der Stadt Wien**

Das Jüdische Museum Wien verfügt über sehr heterogene Sammlungsbestände:

Die Sammlung der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (Slg. IKG) als Dauerleihgabe

Die Städtischen Sammlungen: Sammlung Berger, Sammlung Schläff und Sammlung Stern

Die Sammlung JMW mit den Neuerwerbungen und Schenkungen seit 1992

Das sog. Legat Berger. Es wurde dem Jüdischen Museum 2010 überantwortet und beinhaltet ca. 2.800 Objekte und Objektkonvolute, deren Inventarisierung derzeit gerade abgeschlossen wird.

Das Jüdische Museum der Stadt Wien ist - verglichen mit anderen österreichischen Museen - ein junges Museum. Die Gesellschaft wurde 1988 gegründet und erhielt mit dem Palais Eskeles 1993 einen fixen Standort mit einem eigenen Depot. In den ersten zehn Jahren stand die Erforschung der Dauerleihgaben der Israelitischen Kultusgemeinde im Vordergrund. Diese Sammlung setzt sich vor allem aus den geretteten Ritualgegenständen aus Wiener und österreichischen Synagogen zusammen, sowie dem Altbestand des ersten Wiener Jüdischen Museums, das 1895 gegründet worden war und 1938 von der Gestapo aufgelöst wurde.

Während andere österreichische Museen, die zwischen 1938 und 1945 existierten, ihre Bestände in dieser Zeitspanne mit bedenklichen Ankäufen bzw. geraubten Objekten aufstockten, musste das Jüdische Museum Wien nach seinem Einzug in das Palais Eskeles im Jahr 1993 zuerst einmal die Bestände und Fehlbestände seines Vorgängermuseums sichten, sowie die Geschichte(n) hinter den Objekten der anderen Sammlungen, die in den meisten Fällen sowohl vom Leben vor der Schoa bzw. von der Schoa selbst erzählen, erforschen.

Die gegenwärtige Agenda in der Provenienzforschung ist gemäß der Komplexität der Sammlungen breit gestreut. Grundlage ist das 2008 unter der Leitung der früheren Chefkuratorin des JMW, Felicitas Heimann-Jelinek, durchgeführte Screening nach bedenklichen Objekten, deren Provenienzkette nicht einwandfrei nachzuvollziehen ist und die entweder selbst Hinweise auf mögliche private oder institutionelle Vorbesitzer

geben (und deren Rechtsnachfolgerin die IKG Wien nicht ist), oder für die es in der Literatur und in sonstigen Quellen (z.B. Bestandslisten) Hinweise auf eine bedenkliche Herkunft gibt. 2009 folgte zudem ein Screening der Bücher in der Bibliothek des Jüdischen Museums Wien, in der sich ebenfalls Bestände der IKG und der Stadt Wien befinden.

Da es sich bei einem Großteil der Objekte um Judaica, d.h. jüdische Ritualgegenstände im engeren Sinn handelt, im weiteren Sinn auch um Archivalien und Bücher (letztere zumeist von geringem materiellen Wert) und nur zu einem geringeren Teil um Gemälde bzw. Kunstgegenstände im klassischen Sinn, ist die Quellenlage hinsichtlich der Literatur und Bestands- bzw. Entzuglisten oftmals wesentlich schlechter als bei der Provenienzforschung an Kunstgegenständen. Der Grund mutet so banal wie zynisch an: Sowohl die Nationalsozialisten als auch die Alliierten waren an Kunstwerken interessiert, an Judaica aber in wesentlich geringerem Maße (vgl. z.B. *Neglected Witnesses. The Fate of Jewish Ceremonial Objects During the Second World War and After*, ed. by Julie-Marthe Cohen, Felicitas Heimann-Jelinek, Amsterdam 2011, S.19).

Das Jüdische Museum Wien betreibt in allen Sammlungsteilen Provenienzforschung. Die Forschungsergebnisse zur Sammlung IKG werden an die Israelitische Kultusgemeinde Wien weitergeleitet, die dann den Kontakt mit eventuell vorhandenen Erben aufnimmt und über die Rückgabe per Vorstandsbeschluss entscheidet. Die Forschungsergebnisse zu allen anderen Sammlungsteilen werden der Wiener Rückstellungskommission vorgelegt. Die Kommission bestätigte erstmals am 15. März 2012 ihre Zuständigkeit für die städtischen Sammlungen im Jüdischen Museum Wien (Dauerleihgaben Slg. Berger, Schlaff und Stern; sowie Erwerbungen des JMW vor dem Stichtag 1. Jänner 2004). Objekte aus der sogenannten „Sammlung JMW“, welche Erwerbungen nach dem 1. Jänner 2004 darstellen und damit Eigentum der „Jüdisches Museum der Stadt Wien GmbH“ sind, darunter ist vor allem das Legat Berger zu nennen, werden ebenfalls vor die Kommission gebracht.

#### **4.1. Provenienzforschung und Restitution im Jüdischen Museum der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020**

Durch den Einschnitt der laufenden Subventionen der Stadt Wien konnte das Jüdische Museum die Mitarbeiterin, die von 2011 bis März 2016 mit den Agenden der Provenienzforschung betraut war, nicht mehr weiter beschäftigen (in den Bundesmuseen werden diese Kosten von der Republik getragen). Deshalb wurde die Provenienzforschung ab April 2016 auf die Beforschungen von Ankaufsangeboten einerseits und von Objekten aus den eigenen Sammlungen, die für kommende Ausstellungen relevant sein könnten andererseits, reduziert. Dabei wurden keine Objekte identifiziert, die eine Vorlage vor die Wiener Restitutionskommission gerechtfertigt hätten.

Um die Kompetenz der Mitarbeiter hinsichtlich der Provenienzforschung zu erhöhen, veranstaltete das Museum für die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen am 25. April 2016 einen Workshop mit dem Provenienzforscher MMag. Dr. Michael Wladika, der das JMW auch in Fragen der Provenienzforschung berät. Der Workshop zielte insbesondere auf Literatur- und Archivrecherche sowie auf Vernetzung mit relevanten Institutionen und ForscherInnen in Österreich und Europa ab.

## **5. Zusammenfassung**

Mit den Beschlüssen des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 und vom 29. April 2011 hat sich die Stadt Wien verpflichtet, jene Kunst- und Kulturgegenstände aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt, die von Verfolgten des Nationalsozialismus stammen, unentgeltlich an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zu übereignen.<sup>11</sup> Diese Beschlüsse sind analog zur Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen auf Bundesebene zu sehen, schließt aber zusätzlich die aktive Suche nach möglichen rechtmäßigen Erben ein. Die Museen der Stadt Wien sowie die Wienbibliothek im Rathaus haben seit 1998 eine sehr intensive Provenienzforschung betrieben und insgesamt acht externe Experten beschäftigt. Darüber hinaus haben beide Institutionen auf vier Kontinenten eine aktive Erbensuche betrieben, die außerordentlich aufwendig war und in vielen Fällen zum Erfolg führte. Provenienzforschung, Erbensuche und Tätigkeit der Restitutionskommission erfolgten in enger Zusammenarbeit mit dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus sowie der Israelitischen Kultusgemeinde Wien.

Seit der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 11. Dezember 2012 nehmen nun aufgrund des Übereinkommens vom 13. November 2012 Vertreter des Jüdischen Museums der Stadt Wien an den Sitzungen teil. Es werden Berichte über Objekte des Jüdischen Museums, soweit diese im Eigentum der Stadt Wien und nicht der IKG-Wien stehen, der Wiener Restitutionskommission vorgelegt, welche entsprechende Empfehlungen an den Wiener Stadtrat für Kultur und Wissenschaft abgibt.

Die Museen der Stadt Wien haben seit 1999 etwa 24.300 fragliche Erwerbungen systematisch auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. In diesem Zusammenhang wurden die Akten des Hauses und Hunderttausende Dokumente in in- und ausländischen Archiven durchforstet.

---

<sup>11</sup> Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 30/1999, über die Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt Wien und Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 2011 in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 19/2011.

Die Museen der Stadt Wien haben bereits etwa 3.170 Objekte, das ist der Großteil der zu restituierenden Kunstgegenstände und stammt aus 53 Sammlungen bzw. Sammlungsteilen, den ehemaligen Eigentümern bzw. deren Rechtsnachfolgern zurückgegeben.

In sieben Fällen wurde die Restitution von Sammlungen oder Sammlungsteilen an die Rechtsnachfolger der ehemaligen Eigentümer durch deren entsprechende Verständigung in die Wege geleitet. Die Objekte sind noch nicht abgeholt worden.

In einem Fall der Museen der Stadt Wien liegt zwar eine Empfehlung der Wiener Restitutionskommission vor, das Objekt zu restituieren, die jahrelange Suche nach Erben führte jedoch bisher zu keinen Ergebnissen. Das Objekt wurde noch nicht dem Nationalfonds übergeben, da die Erbensuche auf Empfehlung der Kommission noch weitergeführt wird.

Vierzehn Fälle werden als potentielle Rückstellungsfälle gelistet und sind derzeit in Arbeit.

Bezüglich 144 Museums-Ankäufen und der Erwerbung von 24 Notendruckten durch die Wienbibliothek aus dem Bestand der „Vugesta“ (Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo) und mehr als 200 Museums-Erwerbungen von „arisierten“ Werken durch Julius Fargel (Restaurator der Städtischen Sammlungen und Schätzmeister der Vugesta) aus der Zeit zwischen Jänner 1933 und Mai 1945, deren ehemalige Eigentümer bisher nicht festgestellt werden konnten, hat die Wiener Restitutionskommission die Empfehlung abgegeben, die Objekte an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu restituieren, falls sich die früheren Eigentümer nicht eruieren lassen.

Jene Objekte, die gemäß Punkt II. Z 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 idF vom 29. April 2011 dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übereignen sind, werden in Übereinstimmung mit diesem vorläufig noch von den Sammlungen der Stadt Wien verwahrt, bis der Nationalfonds sie zum Abschluss der Verwertung beansprucht. Die Museen der Stadt Wien streben dabei für die Übergabe, so weit dies möglich ist, eine gemeinsame zeitliche Vorgehensweise

mit dem Bund an, damit die Ergebnisse der Überprüfung der Sammlungen des Bundes und der Stadt Wien weiterhin miteinander verglichen und von beiden Seiten optimal genutzt werden können. Im Zuge von gemeinsam mit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien und dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus vereinbarten erweiterten Publizitätsmaßnahmen haben die Museen der Stadt Wien ihre Bestände für die Kunstdatenbank des Nationalfonds zur Verfügung gestellt, um allenfalls noch vorhandene Rechtsnachfolger ausfindig zu machen und ihnen Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Ansprüche zu geben. Die der Kulturgüter-Datenbank [www.lostart.de](http://www.lostart.de) zur Verfügung gestellten Bestandslisten wurden aktualisiert. Zu diesen erweiterten Publizitätsmaßnahmen zählen auch die von den Museen der Stadt Wien bereits durchgeführte Verlinkung der auf den Internetseiten des Museums angeführten Objektlisten mit Onlinemedien und die Anbringung von expliziten Hinweisen auf den Erwerbszeitpunkt und die Bezugsquelle bei jedem „verdächtigen“ Objekt, das in Ausstellungen und Ausstellungskatalogen präsentiert wird. Seitens des Nationalfonds wurde der Stadt Wien versichert, dass die jeweils übereigneten Objekte für ein Jahr fachgerecht und repräsentativ im Internet publiziert werden. Ebenso wird der Nationalfonds auf die Objekte in Form eines Kataloges mit farbigen Abbildungen in einer weltweiten Informations-Kampagne hinweisen. Der Verwertungserlös wird gemäß § 2a Nationalfondsgesetz<sup>12</sup> für Leistungen an natürliche Personen, die durch nationalsozialistische Verfolgung Schaden erlitten haben, und für Projekte des Nationalfonds herangezogen werden.

In der Wienbibliothek wurden seit 1999 alle Erwerbungsverfahren (die jeweils ein Objekt bis Tausende Objekte umfassen können) der Jahre 1933 bis 1946, sämtliche Akten der Bibliothek in den Jahren 1938 bis 1950 sowie bis zum Stichtag rund 50.000 Druckschriften der Erwerbungsjahre 1933-1946 hinsichtlich ihrer Vorbesitzervermerke systematisch überprüft. Dazu kommen rund 32.000 Bände, die 2008 und 2009 im Rahmen der Übersiedlung älterer Drucke in den Tiefspeicher gesichtet wurden. Selbstverständlich wird auch bei antiquarischen Neuerwerbungen auf Provienspuren geachtet.

---

<sup>12</sup> BGBl. I Nr. 183/1998, Änderung des Bundesgesetzes über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus.

Von der Rückstellungs-Kommission wurde im Berichtszeitraum keine neue Vorlage behandelt; auch konnte keiner der offenen Fälle mangels neuer Informationen erfolgreich abgeschlossen werden.

2.856 einzelinventarisierte Objekte (davon 181 Bücher und Zeitschriftenbände, 2.198 Handschriften der Literatur, 206 Handschriften der Musik und 271 Musikdrucke), 53 zuvor nicht inventarisierte Notenblätter sowie 24 zuvor nicht erschlossene Kartons wurden bis 31. Dezember 2020 an die Rechtsnachfolger der ursprünglichen Eigentümerinnen und Eigentümer restituiert, wobei der überwiegende Teil wieder angekauft oder der Bibliothek zum Geschenk gemacht wurde.

Die Zahl der mangels aussagekräftiger Hinweise und Unterlagen nicht einzuschätzenden Erwerbungen aus der Wienbibliothek, darunter solche von anderen Dienststellen, unbekanntem Personen oder dem Dorotheum, liegt derzeit bei 64 mit insgesamt 371 Werken. In den meisten Fällen wurden bereits alle zugänglichen Quellen konsultiert, weshalb eine Klärung nur mehr über externe Stellen oder Personen erfolgen kann. Zu diesem Zweck sind diese Objekte über die Datenbanken [www.lostart.de](http://www.lostart.de) und [www.kunstrestitution.at](http://www.kunstrestitution.at) abrufbar.

Darüber hinaus sind in der Kunst-Datenbank des Nationalfonds 21 Objekte, die von der VUGESTA als anonymes jüdisches Vermögen angekauft wurden, die Bestände der Sammlung Holzmann mit über 200 Druckschriften und etwa 200 Autographen sowie die Sammlung Richter mit fast 2.000 Objekten verzeichnet. In diesen Fällen blieb die Suche nach Rechtsnachfolgern bisher ergebnislos.

Ebenso wurden bis heute 101 Objekte mit Provenienzvermerken von Personen, die als Jüdinnen und Juden im Sinne der Nürnberger Rassegesetze möglicherweise durch Dritte geschädigt wurden – ohne Präjudiz auf deren Restitutionswürdigkeit – der Kunst-Datenbank des Nationalfonds zur Verfügung gestellt. Sämtliche Provenienzvermerke, darunter auch die große Masse hauseigener Sammlungsvermerke, sind im Online-Katalog der Wienbibliothek recherchierbar.

Eine detaillierte Übersicht über Objekte, die bislang von der Stadt Wien restituiert wurden, eine genauere Beschreibung der damit verbundenen Aktivitäten und

Listen sämtlicher ungeklärter Erwerbungen sind dem Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ beziehungsweise den ergänzenden Restitutionsberichten 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013, 2014 und 2015, 2016, 2017, 2018 sowie 2019 zu entnehmen. Diese wurden dem Wiener Gemeinderat vorgelegt und sind seither auf der Homepage der Museen der Stadt Wien ([www.wienmuseum.at](http://www.wienmuseum.at)) und auf der Homepage der Wienbibliothek im Rathaus ([www.wienbibliothek.at](http://www.wienbibliothek.at)) veröffentlicht.

Die Wiener Restitutionskommission wird in ihren nächsten Sitzungen – wiederum unter Beiziehung der Repräsentanten von Nationalfonds und Kultusgemeinde – neue bzw. bisher offen gebliebene Fälle behandeln.